

Neues aus Stettin

Reminiszzenzen

Nachdem nun die letzten Spuren der Festzeit geblieben sind, nachdem auch der letzte verbundene Wagen wieder in seinen normalen Zustand gebracht worden ist, und nachdem auch der Glanz des schmückten Weihnachtsbaumes die Vergänglichkeiten aller Feste wieder erlöschen mußte, muß man sich schon mit dem Gedanken abfinden, das nun alles wieder im alten Gleis weiterläuft. Nun ist sie da, die feierliche, frohliche Zeit, die bis zum Neujahr dauert.

Glückliche Hände müssen sich um die Festzeit möglichst schnell vernehmen an machen. Schon sind seit gestern die öffentlichen Weihnachtsbäume von den Wägen verschwunden, schon brauchen große Bäume die unverfälschten ablebenden Tannendämme fort. Das emble Gleichmaß von Alltag und Arbeit nimmt uns wieder zum Anbruch, und nur ab und zu werden wir noch einmal an Weihnachtszeit und Silvester erinnert. Mit einem leisen wehmütigen Nicken erinnern wir uns dann noch einmal an die verlebten Feiertage.

Solche Erinnerungen können recht seltsamer Art sein. Neut da stehen mitten auf einer der belebtesten Straßen der Stadt, umbrannt vom Verkehr, ein richtiger lecher brauner Pfannkuchen. Saft und süßliche Mitten auf der Straße. Vorwärts lag er da und sah nach rechts, mittags lag er da und war ein wenig verzagt, abends lag er im Schilde der Döschelung und war nach unansehnlicher geworden. Aber es war, als ob er durch seine Verbundenheit mit der feierlichen Beerdigung des neuen Jahres gegen alle Kräfte der Großstadt aufsteht. Kein Pferdebus berührte ihn, kein mordetiger Autofahrer wurde ihm zum Verhängnis. So lag er da, eine Reminiszzenz an die Herrlichkeiten vergangener Tage. Ein Stück Stettinerpötte im rennerischen grauen Samaratina.

Ich hatte ihn fast heute gemommen meinen guten Pfannkuchen. Aber heute morgen mußte ich doch blühenden Herzen mitleiden, wie ihn sein Schicksal ereilte. Es war ein Schicksal, das eigentlich allen Pfannkuchen zuteil wird, das Schicksal des Verpöttelebens. Ein fremdlicher Straßenfänger war unerschrocken dieses Schicksal zu erfüllen. Ich mußte es mitansehen, wie das Vieh seine Zähne in das verdorrte Fleisch meines süßen Freundes grub. Und voller Besmutz lag ich meinem Pfannkuchen nach, wie er im Nachen des Bundes verstand und in meinen Herzen war ein Groll gegen dieses afrikanische Tier, das in ständlich an den letzten Stettiner Pfannkuchen an verhängen war.

Wie eine Genarrung war es mir, daß dem Adler der Wägen nicht zu behagen fehlte. Er ließ ihn schlenkern wieder dem Hegege seiner Zähne einschließen, schüttelte sich und ließ davon.

Mein Pfannkuchen war gar kein richtiger Pfannkuchen. Er war nur eine mit Konfetti gefüllte Attrape, und ein Luftzug wirbelte jetzt die Papierstücke davon. Sehen Sie, das hat der originale Stettiner, den ich in diesem Jahr erlebt habe.

Pottkieker.

Fingierter Raubüberfall

Gestern Abend erschien bei der Polizei ein Arbeiter Gustav A. aus der Langen Straße und zeigte an, daß er an der Gießerburgstraße und Linkstraße von drei Männern und einer Frau überfallen, blutig geschlagen und um 81 Reichsmark beraubt worden sei. Als A. der Kriminalpolizei vorgeführt wurde, habe er das Gesicht und die Handbänder über und über mit Blut bedeckt. Den Kriminalbeamten gelang es bald, festzustellen, daß der Täter überfallen fingiert hat. A. hatte sich zuerst bei der Polizei und sich damit Gesicht und Hand bedeckt. Es stellte sich heraus, daß A. das Geld, das ihm angeblich geraubt sein sollte, untergeschlagen und zu Weihnachten verbraucht hatte.

Vom Auto angefahren

Gestern gegen 17 Uhr wurde in der Lindenstraße ein Fußgänger von einem Kraftwagen angefahren. Der Fußgänger erlitt hierbei leichte Verletzungen und mußte sich in ärztliche Behandlung begeben. Die Schuldfrage muß geklärt werden.

Zahnenbiss auf dem Postamt

Am 31. 12. 29 ist in einem hiesigen Postamt ein Herr aus der Mantelstraße eine Eisenbankette von Holz mit einem Metallband geschlossen worden. Vor Anlauf wird gewarnt. Am 30. 12. 29 der Kriminaldirektion des Polizeipräsidiums erbeiten.

Das fängt der Dieb mit einzelnen Schuhen an?

An der Nacht zum 1. 1. 30 wurden in der Schulzenstraße durch Einbruch aus dem Schrank eines Geschäfts neun einzelne Herren- und Knabenhalbschuhe in schwarz, leder und Led. gestohlen.

o Kellerkratten. An der Nacht zum 1. 1. 30 wurden in einem Hause in der Derflinger Straße mehrere Wirtschaftssteller erbrochen und mehrere Berliner Brötchen, Kohlen und Kartoffeln entwendet.

o Gestohlen wurden am 30. 12. 29, in der Zeit von 12.15-15 Uhr, aus einer Wohnung in der Hünerbeinstraße Nr. 5 ein neuer blauschwarz gefärbter Herrenwintermantel mit

Gurt, ein neuer blauer Chienotanzig und ein Paar fast neue rötliche Herrenhalbschuhe. Angaben auf Zimmer 33 der Kriminaldirektion des Polizeipräsidiums erbeiten.

Neueste Rechtsentscheide

zum Mieterschutz
Das Kammergericht in Berlin hat letztens die folgenden neuen Rechtsentscheide in an den Rollen des Verfahrens betrefend.

Neue sozialpolitische Aufgaben

Von Reichsarbeitsminister Wissell.

Die ersten Nachkriegsjahre waren für einen tiefen und systematischen Ausbau der Sozialpolitik aus einer ganzen Reihe von Gründen wenig günstig. So wünschenswert an sich auf sozialem Gebiet eine einheitliche, klare Linie der Fortentwicklung ist, so sehr Gelege sozialpolitischer Inhalts ruhiger Überlegung und eingehender Durcharbeitung und Angleichung bedürfen — die Verhältnisse erweisen sich vielfach als stärker und zwingen zu einer fortgesetzten Novellen- und Gelegenheitsgesetzgebung, von der das unheimliche Anwachsen der Gesetzesammlung jeder Zeit ein beherztes Zeugnis ablegt. Auch nach der Stabilisierung mußte in den Zentralbehörden und den gesetzgebenden Körperschaften noch viel Gelegenheitsarbeit geleistet werden, um das soziale Recht, besonders die Sozialversicherung, den veränderten Geldverhältnissen anzupassen.

Seite haben wir auch jene Periode überstanden. Im ganzen gesehen hat sich die soziale Gesetzgebung in den letzten Jahren zweifellos gefestigt. Die Zahl der Vorlagen konnte im Interesse ihrer Qualität eingeschränkt werden und so wurden Gesetzeswerke verabschiedet, von denen man annehmen kann, daß sie zum mindesten in ihrem Kern

Glieder des neuen deutschen Arbeitsrechts

bleiben werden. Das gilt z. B. vom Arbeitsgerichts-gesetz und auch vom Gesetz über Arbeitslosenversicherung und die Stelle der Berufung über Erwerbslosenfürsorge und des Arbeitsnachteils-gesetzes getreten ist. Zwar mußte das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ebenfalls eine Änderung unterworfen werden; bei dieser Novelle, die sorgfältig vorbereitet werden konnte, handelt es sich aber nicht um eine Änderung der Grundlagen der Versicherung, sondern nur um die Beseitigung von Mängeln, die man bei der Verabschiedung des Gesetzes im Hinblick auf die Realität der Materie nicht vorherzusehen konnte.

Es wird sich auch in der nächsten Zeit und in der ferneren Zukunft nicht vermeiden lassen, daß diese oder jene Gesetzesvorlage aus der politischen Lage heraus, sojagen, „außer der Reihe“, erledigt werden muß. Ich denke hierbei zunächst an Probleme, die mit der Verabschiedung des Young-Planes und mit der Finanzreform zusammenhängen, wie z. B. die Neugestaltung des Rechts der Reichsbahn, die ja auch sozialpolitisch von größter Tragweite ist. Im allgemeinen aber wird das Reichsarbeitsministerium, wie

Mieterschutz- u. Wohnungsmangelsachen gefestigt die Entschiedenheit darüber, ob und in welcher Höhe die Kosten der Wiederentriebelegung des Fahrstuhls auf die Mieter umzuliegen sind, ist durch das Ministerium zum Ausmaß. Die Kosten sind nur dann nicht umzuliegen, wenn zurzeit der Wiederentriebelegung ein wirksamer Mietvertrag alter an dem Fahrstuhl angeschlossenen Mietes auf die Benutzung des Fahrstuhls vorliegt. — Die Anlegung einer elektrischen Beleuchtung des Treppenhofes ist eine bauliche Veränderung im Sinne des § 13a R.M.O. — Ist beantragt, die Einstellung der Sammelheizung oder Warmwassererzeugung anzuordnen, so sind die Mieter, von denen oder gegen die der Antrag nicht gestellt ist, am Verfahren nicht als Partei und nicht in die folgenden neuen Rechtsentscheide in an den Rollen des Verfahrens betrefend.

Gegebung der Arbeit

Als nächstes dieser großen Aufgaben ist zu lösen die endgültige Gestaltung des Arbeitsstuhls. Diese Aufgabe ist der Entwurf des Arbeitsstuhls-gesetzes. Der Entwurf des letzten Jahrs dem Reichstag vor; der Entwurf des Arbeitsstuhls-gesetzes, der das ergebnisreiche Gesetz ergänzen soll, wird zurzeit im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat behandelt. In gewisser Hinsicht bildet auch der Entwurf des Ausgleichsgesetzes eine weitere Ergänzung. Dieser Gruppe arbeitsrechtlicher Gesetze soll in absehbarer Zeit die Neuregelung des Tarifrechts folgen. Hierfür liegen schon eingehende Vorarbeiten vor und es ist ein Entwurf eingeleitet. Daneben ist das Berufsausübungsgesetz zu erörtern, das diese wichtige Materie zusammenfassend regeln soll. Der Entwurf liegt bereits dem Reichstag vor. Ferner aber darf die systematische Durcharbeitung der Sozialversicherung nicht aus den Augen verloren werden. Es muß, wie es in der Regierungserklärung des jetzt amtierenden Reichstages geäußert hat, versucht werden, die

Sozialversicherung im Rahmen der allgemeinen Sparmaßnahmen einfacher, wirtschaftlicher und insbesondere ertragreicher zu machen. Dabei kommt ein Abbau der Leistungen oder eine Beschränkung der Selbstverwaltung nicht in Betracht. Es wird sogar zu prüfen sein, ob und inwieweit die Erparnisse im Versicherungsbetriebe durch veränderte Sachleistungen den Versicherten und ihren Angehörigen wieder geübert werden können. Wamentlich werden die Versicherungsträger sich nach schärfer als bisher auf vorzubehende Maßnahmen einstellen haben, insbesondere auf die Bekämpfung von Kostenüberschüssen und den Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Dem Grundgedanken, Vorgehen ist besser als heilen“ muß im Interesse unserer Volkswirtschaft die auch der Finanzen in möglichst weitem Umfange praktische Rechnung getragen werden.

Der Reichsarbeitsminister wird Anfang Januar dem Reichstag einen Entwurf über die Neuregelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen vorlegen, die die vielfachen Klagen aus Publikumstreifen und aus Hausbesitzerkreisen abstellen soll. Aus den Kreisen des Publikums sind vielfach Wünsche laut geworden, die auch von der Verkehrs-polizei teilweise in Erfüllung zu werden. Von den Hausbesitzerkreisen wird hauptsächlich darüber gefordert, daß die neuzeitliche Entwicklung des Automobilverkehrs zu einer die Sicherheit und auch das Vermögen der Hauseigentümer hart berührenden Schädigung von Wohngebäuden geführt hat. Weiter klagen die kleinen und mittleren Städte und Landgemeinden über Schädigung durch den Automobilverkehr, weil dort wegen der häufig schlechten Pflasterung und der Eingriffe der Straßen die Gefahr für die Hausbesitzer besonders groß ist. Die meisten Klagen sind allerdings laut geworden über die Verkehrsmängel, die oft mit verhältnismäßig großer Fahrgeschwindigkeit und hart beladen die Straßen befahren. Bei Wohngebäuden und bei der Beschädigung von Gebäuden in Berlin ist wiederum der Hauptverursacher, daß diese Schädigungen durch den starken Kraftwagenverkehr und durch Automobillinien verursacht worden sind. Zur Abklärung aller dieser Klagen haben zwischen Reich und Ländern längere Verhandlungen stattgefunden, die ihren Niederschlag in der neuen Verordnung erhalten haben. Man hat sich geeinigt, Abhilfemaßnahmen in verkehrspolizeilicher Art, hochpolizeilicher Art, Straßenbauartlicher Art und Konstruktionsmaßnahmen für Kraftfahrzeuge zu treffen. Die polizeilichen Abhilfemaßnahmen beschränken sich auf die Herabminderung der Fahrgeschwindigkeit und auf die Fortsetzung nach zweckmäßiger Vereinfachung der Kraftfahrzeuge. Es soll dabei beachtet werden, allmählich für sämtliche Kraftfahrzeuge nur ein Höchstwert

Die Neuregelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen

angewandt und bei Verwendung von Hochleistungsmotoren die Geschwindigkeit derartiger Fahrzeuge zu vermindern. Es soll dahin gearbeitet werden, bei Kaufakt eine gleichmäßige Verteilung der Rollen anzustreben und der Automobilindustrie voll der Rat erteilt werden, in Zukunft mehr als bisher dreiwachsige Autos zu bauen. Ferner ist vorgeschlagen worden, bei Durchgangstraßen nach Möglichkeit ein kleinerer Durchgangsweg zu bauen, damit diese Durchgassen nicht direkt vom Kraftwagenverkehr beunruhigt werden. Gegen diese Maßnahmen haben sich verschiedene Gemeinden aber ausgesprochen, weil dadurch auch der übliche Autoverkehr um die Drie herumgeführt wird und man dadurch Schädigungen des Fremdenverkehrs befürchtet.

Die Neuregelung des Automobilverkehrs, die das Reichsarbeitsministerium zum Ausmaß ist, wird also in erster Linie der Polizei neue Maßnahmen geben, um die verschiedenen gegen Kraftfahrzeuge abzuwehren können. Die Sondermaßnahmen sind der Meinung, daß die Wohngebäuden von Häusern nicht immer durch Schädigungen entstehen, die vom Kraftwagenverkehr herrühren, sondern daß auch die Bauart der Häuser und der Untergrund, auf dem sie stehen, vielfach einen Teil der Schuld tragen, wenn Einbrüche erfolgen oder sich Mängel zeigen.

Ueber die Entwicklung des Kraftfahrzeugverkehrs in Deutschland gibt die jetzt endgültig abgeschlossene Statistik für den 1. Juli 1929 folgendes Bild: Die Zahl der Kraftfahrzeuge betrug 1.180.500, Kraftfahrzeuge, Kraftwagen 432.500, Kraftwagen 666.400. Gegenüber dem Vorjahr hat sich also eine Steigerung um 260.000 Kraftfahrzeuge vollzogen (dies sind fast 30 Prozent). Verhältnismäßig gering war der Zuwachs an Kraftfahrzeugen, nämlich nur 20.000

Heute gehen wir...

Stadttheater 19 Uhr: „Der Rosenkavalier.“	Bellevue-Theater Heute geschlossen.
Zentralhallen Das neue Varietés-Programm.	Weinlieb-Obien Barabellplatz 30. Heute Tanz bis 4 Uhr. Sonstige Preise.
Brauerei Kaffee — Konditorei Konzert Bismarckstraße.	Konzert Weinlieb-Obien Konzert-Kaffee.
Hauptbahnhofs-gaststätte Fährstraße 1 Wintergart. Tägliche Konzerte. 11 u. 8 u.	Barthaus Nachm. und abends: Konzerte.
Café Blauer Berliner Tor 6. Tägliche Konzerte Sonntags bis 4 Uhr.	Schloß-Kaffee und -Restaurant Am Kaiser-Wilh.-Denkmal Ballspiel Kapellmeister Norman Briegleb, London.
Koncertsaal Radke Stettin, Lützowstr. 23 Café & gut. Gesellschaft	Suttner-Konzertsaal Kaffee — Kabarett Berliner Tor 23 4 bis 6 und 5 Uhr. Tanz.
Café „Afa-Palast“ Tägliche Konzerte von der Afa.	Zentralhallen-Tunna Bismarckstraße. Das populäre Entertainment.
Afa-Palast 6.30 und 9 Uhr: „Melodie des Jenseits.“	Stettiner Orango 6.00 8.30 Konzert der Afa mit Greta Garbo.
Scala-Ballenwälderstr. 19 Telephon 811 66. Schwarzwaldbal. 4.30 6.30 8.45	Millant Kätzerstr. 23 Der Teufelsbrötchen. Schwarz, weiß, Kaffee. Spielb. 5.30, Sonnt. 3.
Capitol Randelplatz, neben Hofstr. Das Konzert-Orango. Im Rahmen des Kapitol. Am 4. 30. 2. 30. 8. 45.	Neues Lichtspielhaus Königsplatz 8, Tel. 209 69. Frühlingsspielen. Vielsternabend. Am 4. 30. 2. 30. 8. 45.
Elite-Sichtspiele Unter Kriegermauern. Höppel, wir fliegen. Höppel im Krieg.	Welt-Sichtspiele Der Himmelskrieger. D. Krieger seiner Mutter. Die Jüdelnenerber.
Hania-Sichtspiele Königsstraße 4/6. Frühlingsspielen. Der Weg alles Heiliges.	Grünhofer Sichtbildbühne Grenzstraße 16 Das letzte Wort. Die Derrin der Zeit.
Germania-Theater Königsstr. 23/29. Wings! Scheidung vor der Ehe.	Apollo-Theater Wings! Scheidung vor der Ehe.
Union-Theater Geheißstraße. Der einsame Adler. Der Kampf unter dem Sternbanner.	Atania Bismarckstraße 5. Wir halten fest und treu zusammen. Jeden im Sturm.
Frankfurter Berliner Tor 1. Vornehmste Bier- total, anerkannt als preiswerte Küche.	Zuhmann Rohmstraße 14/15 (Schwimmbad) Beliebteste Bier- und Weinrestaurant.
Münchener Bräuhaus Mollstraße 21, Tel. 26115 Salvator-Kaschhof!	Kastler E. Schanze, bevorzugte Gesellschaft der reisenden Publikums. Vorz. Küche.
Zum Stammisch Zum Essen Im Deutsche Haus Breite Straße 58.	Sad's Restaurant Schnell-Zmisch!
Alldeutsche Bierhude Wilhelm Rehnke, Rheinstraße 41/42. Anerkannt gutbürgerl. Biere und Bierkoll.	Krauses Bierhude (No-Milch) Polsterzimmer. Ede. Einkehrst. Gemütl. Stimmung.
Bahnpostwirtschaft Zobelsdorf Bürger. Mittagessen Barne u. kalte Speisen bis 12 Uhr nachh.	Bahnpostwirtschaft Torneu Kernul Das kleine Haus?

im Jahre. Ganz außerordentlich ist die Zahl der Motorräder geblieben, nämlich um 188.000 durch die Einführung der Kleinstmotorräder. Die Entwicklung des Kraftfahrzeugverkehrs zeigt an beiden folgenden Gegenüberstellungen: während 1914 ein Kraftfahrzeug auf 700 Deutsche fiel, zählte man 1926 auf jeden 100 Deutschen ein Kraftfahrzeug und jetzt auf jeden 50. Einwohner ein Kraftfahrzeug.

Der Feuerwehr-Vortrag. Die Direktion der Feuerwehr hat heute einen Vortrag gehalten, daß für Feuer- und Unfallversicherungen ein besonderer telephonischer Feuerwehr-Vortrag vorhanden ist. Diese Nummer „02“ sollte jeder an seinem Telefon anbringen. Für allgemeine Gespräche darf diese Leitung nicht benutzt werden.

Ein interessanter Abend. In dem am Sonntag, 5. Januar, 20 Uhr, im großen Saal des Konzerthauses angelegten großen Bifurkieren Winterkonzert, unter Benutzung der Konzerttrompeten und Klavierinstrumente, wird als erste Programmnummer „Wald“ aus vergangenen Zeiten angelegt. In ihr erklingen nicht nur die beliebte Klänge und Weisen (z. B. das „Schwanenlied“), sondern auch das Ausland (Schweiz, Türkei, Rußland, Dänemark, Schweden, Amerika) kommt aus seiner heimischen Dialektischen Dialekten. Als dritte Nummer ist der „Wald“ vorgesehen, der die Klänge der Waldmusik in sich faßt. Die Schlussnummer des Programms bietet historische Konzerte. — Nach dem Konzert findet in den Sälen des Konzerthauses ein Gesellschaftsabend statt. (Siehe die heutige Ausgabe.)

Die öffentliche Hand

Im politischen Tageskampf der Gegenwart stellt die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand keine geringe Rolle. Es ist zu befragen, wann annimmt mit unparteilichem Gesichts...

In den letzten 150 Jahren sind die Ansichten über Wert oder Unwert der Wirtschaft der öffentlichen Hand mancherlei Wandlungen unterworfen...

Die bezeichnenden vielmehr den "Staatskapitalismus als die beständige und zündendste Form des Kapitalismus".

Die heutigen öffentlichen Unternehmungen bezeichnen Brand als ein Gemisch von individuellen und sozialistischen Elementen. Sie besitzen noch nichts für die Mächtigkeit, die privatwirtschaftliche Wirtschaft durch eine sozialistische zu erleben...

Die Gefahren der öffentlichen Erwerbswirtschaft darf man freilich nicht verkennen: Mißbrauch des beherrschenden Einflusses zu ihren Gunsten, Ausschaltung der freien Konkurrenz, bürokratische Wirtschaftsführung, unrationelles Arbeiten, Korruption. Steuerbegünstigung über, wie...

Brand sich ausdrückt, "Steuerbegünstigung" darf nur den reinen Verborgenenbetrieben gewährt werden, die nicht den Zweck haben, Unternehmungen zu erzielen, die mit ihren Abnehmern ausfallfähig sind nach den Normen des öffentlichen Rechts...

Brand, der im allgemeinen der öffentlichen Wirtschaft freundlich gegenübersteht, hält nicht-bekanntem, ein volkswirtschaftliche Unproduktivität zu vermeiden, folgende Grundzüge für sie für notwendig: Beschränkung auf die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gegenständen oder Leistungen, die die Privatwirtschaft gar nicht oder nicht in der gleich guten und wohlfeilen Art liefert. Keine Übernahme von Aufgaben, die bereits von der Privatwirtschaft gelöst werden können...

Darf ein blinder Richter Recht sprechen?

Richter sind natürlich ebenso gebrechlich wie andere Menschen. Wiederholt sind Entscheidungen angegriffen worden, weil an befehl-

ben geisteskrante, taube oder blinde Richter mitgewirkt hätten. Seltener war eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Beschlagnahme worden, weil an dem angegriffenen Urteil ein blinder Richter mitgewirkt hatte. Das Reichsgericht erachtete gleichwohl eine vorchriftsmäßige Bezeugung des Oberlandesgerichts für vorliegend, nachdem festgestellt worden war, daß sich der blinde Richter alles von seiner Sekretärin vorlesen ließe, seine Urteilsentwürfe diktierte und seine Urteile mit besonderer Vorsicht aufnahm...

Geburten: Stettin: Stadtoberinspektor Walter Doerkens und Frau Edda, geb. Schröder. Rosenhagen: Lehrer Mehlhahn und Frau. Stopp 1. Pom.: Erich Müller und Frau Rose, geb. Kästner. Eine Tochter: Stettin: Obering. Arild Solberg und Frau Elinor, geb. Brodtkorb. Stopp 1. Pom.: August v. Veltheim und Frau Dorothea. Verlobungen: Versin-Bartn: Anni Mielke und Wilhelm Teschke. Hohennocker-Zühlow L. Pom.: Käthe Erdmann und Hans Banditt. Kolberg-Berlin-Charlottenburg: Erika Maronde und Dr. Martin Zerrath. Lauenburg: Ely Koch und Martin Oblasser. Niederzaden: Margarete Haase und Karl Lenz. Röhrsdorf-Stettin: Hildegard Heinrich und Ernst Fleitz. Järstrel Roskaten-Jasenitz: Gerda Krey und Willi Gerhardt. Rützenhagen: Ingrid Schilwe und Erich Wachholz. Stopp 1. Pom.: Meta Neitzel und Erich Kleckhaus. Thurow: Grete Rehbien und Bruno Arndt. Vermählungen: Neutrann: Rudolf Apers und Frau Lotte, geb. Becker. Neustettin-Mühlhausen (Thür.): Wäffi Fritz und Frau Doris, geb. Großblaud. Zurück Wien: Regierungsrat Jesko Freiherr v. Puttkammer und Anne Marie Freiherrin v. Puttkammer, geb. v. Puttkammer.

Todesfälle: Stettin: 1. Reinhold Albrecht, 55 J., Röntgenweg 17. Beis. Sonnabend nachm. 3 Uhr von der Kapelle des Brodewer Friedhofs. - 31. 12. August Bohl, geb. Caffés, 67 J., Gustav-Adolf-Straße 44. Beis. Sonnabend nachm. 1.30 Uhr von der Hauptkapelle des Hauptfriedhofs. - 3. 1. Marie Boise, geb. Lemke, 82 J. Beis. Sonnabend mittag 12 Uhr von der Hauptkapelle des Hauptfriedhofs. - 27. 12. Emma Drews, 68 J. Beis. Friedhof statt. - 31. 12. Bauarbeiter Karl Falk, 61 J., Heinrichstraße 44. Beis. Sonnabend nachm. 3 Uhr von der Kapelle des Nemitzer Friedhofs. - 31. 12. Gertrud Griebach. Beis. Freitag nachm. 2.30 Uhr von der Kapelle in Pommerendorf. - 31. 12. Berta Hagemann, 24 J., 2. L. Ferdinand Hards, 62 J. Beis. Montag nachm. 1.30 Uhr von der Kapelle des Hauptfriedhofs. - Anna Jahn, geb. Schulz, 66 J., Gabelsbergerstraße 37a. Beis. Sonnabend nachm. 12.45 Uhr von der Hauptkapelle des Hauptfriedhofs. - 31. 12. Charlotte Mannschell, Linsingenstraße 33. Beis. Montag nachm. 12.45 Uhr von der Hauptkapelle des Hauptfriedhofs. - 31. 12. Luise Neumann, geb. Brüssow, 65 J. Beis. Freitag nachm. 1.30 Uhr von der Kapelle des Brodewer Friedhofs. - 31. 12. Luise Wendlandt, geb. Holzniel, 30 J. Beis. Sonnabend nachm. 3 Uhr von der Kapelle Linsingenstraße. Stettin-Barnimsknow: 31. 12. Lehrer und Kantor L. R. Gustav Krüger, 88 J. Anklam: 1. 1. Malermeister Ludwig Leesch, 59 J. Beis. Sonnabend nachmittag 2.30 Uhr vom Trauerhause, Frauentstraße 14. - 1. 1. Stützpfeiler Alexander Tisner, 85 J. Beis. Sonnabend mittag 12 Uhr. Arnsvalde: Berta Hartwig, geb. Zehnendorf, 72 J., Heisenwerderstraße 26. Beis. Freitag nachm. 3.30 Uhr. Demmin: 31. 12. Hulda Bandel, geb. Seibel, 77 J. - 2. 1. Robert Reddin, Beis. Sonnabend nachm. 3.30 Uhr vom Trauerhause Wilhelmstraße 8. Dimnow (Abbau): 31. 12. Altsitzer Ferdinand Albrecht, 83 J. Greifenhagen: 2. 1. Fischermeister Wilhelm Redel, 66 J. Beis. Sonntag nachm. 2 Uhr vom Trauerhause, Hirtenstraße 5. - Kurt Küster, 53 J. Beis. Freitag nachm. 3.45 Uhr von der Kapelle. Gutzm.: 1. 1. Henning v. d. Osten Fabock stud. jur., 23 J. Güntersberg: 1. 1. Fritz Bleack, 56 J. Beis. Sonnabend nachm. 2 Uhr vom Trauerhause. Hamburg-Stargard: 31. 12. Auguste Gartzke, geb. Müller, 77 J. Beis. findet nach Ueberführung am Sonnabend nachm. 3.30 Uhr von der Stargarder Friedhofskapelle aus statt. Kolberg: 1. 1. Fleischermeister Kurt Nest, 36 J., Steinerstraße 11. Beis. Sonntag nachm. 1 Uhr von der Halle des neuen Friedhofs. - 31. 12. August Schilowach, 87 J., Plannschmied 1. Beis. Sonnabend nachm. 3 Uhr von der Leichenhalle des Maischhofriedhofs. Körlin-Persante: 1. 1. Berta Klemz, geb. Wittstock, 59 J. Beis. Sonnabend nachm. 3 Uhr vom Trauerhause, Bahnhof Körlin-Persante. Köslin: 1. 1. Martha Kretschmann, geb. Jacob, 59 J. Hl. Messe am Sonnabend vorm. 9 Uhr, Trauerfeier am Sonnabend nachm. 1.30 Uhr. Anschl. Beis. von der St. Josefkirche, 28. 12. Auguste Stetten, geb. Schwarz, 84 J., Rozzower Allee 28. Beis. Freitag nachm. 3.30 Uhr, Trauerfeier um 3 Uhr in der neuen Friedhofskapelle. Lauenburg: 31. 12. Elisabeth Schröder, 83 J. Beis. Sonnabend nachm. 2 Uhr von der hiesigen Leichenhalle. Neuhelzig: 31. 12. Berta Radohl, geb. Kieff, 61 J. Beis. Sonnabend nachm. 2 Uhr. Pasewalk: 31. 12. Werkmeister Friedrich Gräbedinkel, Beis. Sonnabend nachm. 4 Uhr von der Friedhofskapelle. - Stelnsteinmeister Heinrich Steckert, 84 J. Beis. Sonnabend nachm. 3.30 Uhr von der Friedhofskapelle. Pausin: 1. 1. Anna Bull, geb. Asmus, 26 Jahre. Beis. Sonnabend nachm. 1.30 Uhr. Podelitz: 1. 1. Albertine Kobs, geb. Dreuse, 74 J. Beis. Sonnabend nachmittag 12.30 Uhr vom Trauerhause, Mantelfeldstraße 5. Rosenkaten: 30. 12. Rudolf Krüger, 56 Jahre. Beis. Sonnabend nachm. 2 Uhr vom Trauerhause, Hökendorfer Str. 3. Rosow 1. Pom.: 31. 12. Auguste Knie. Stopp 1. Pom.: 2. 1. Hermann Starke. - 30. 12. Gerhard Dorow, 10 Mon. Stralsund: 31. 12. cand. jur. Karlheinz Bisselke, 25 J. Beis. Freitag nachm. 2.30 Uhr von der Johannisikirche. Todenhagen: 31. 12. Herberthe Krönig, geb. Zander, 68 J.

Mit Obermeyers Medizinischer Herba-Seife nach bei Flechten einen raschen Erfolg erzielt. Das bezeugt auch Herr P.M. Lechmann in Koblenz, in dem er schreibt: "Weil ihre Herba-Seife meiner Tochter die nassen Flechten binnen 7 Tagen heilt hat und jetzt eine ganz klare Haut vorhanden ist, sage ich sowie meine Frau Ihnen besten Dank". St. RM. - 65, 30% verkräft. Präp. RM. 1.-. Zur Nachbehandlung ist Herba-Seife besonders zu empfehlen. Zu haben in allen Apoth., Drog. und Parf.

Aerztliche Anzeigen. Dr. Köllermann. Zahnarzt für Zahn- und Zahnfleisch von der Reise zurück.

Ämliche Anzeigen. Das Bergleischverfahren über das Vermögen des verstorbenen Wilhelm Köster in Soltau, Kreis Hohenstein, nach Beendigung des Bergleischs vom 21. Dezember 1929 aufgehoben. Folgt in dem 23. Dezember 1929. Die Geschäftsfälle Nr. 5 des Amtsgerichts.

Zwangsvollstreckung. Am Wege der Zwangsvollstreckung soll am 17. Januar 1930, vormittags 9 1/2 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, veräußert werden das im Grundbuche von Rastow, Band VI, Blatt 150 (eingetragener Eigentümer am 28. Februar 1929, dem Tage der Eintragung des Beschlagnahmegerichts, Gemeindefriedhof Rastow) liegende Grundstück, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 150 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 151, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 151 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 152, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 152 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 153, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 153 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 154, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 154 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 155, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 155 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 156, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 156 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 157, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 157 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 158, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 158 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 159, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 159 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 160, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 160 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 161, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 161 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 162, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 162 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 163, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 163 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 164, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 164 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 165, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 165 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 166, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 166 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 167, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 167 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 168, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 168 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 169, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 169 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 170, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 170 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 171, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 171 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 172, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 172 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 173, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 173 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 174, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 174 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 175, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 175 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 176, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 176 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 177, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 177 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 178, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 178 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 179, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 179 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 180, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 180 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 181, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 181 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 182, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 182 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 183, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 183 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 184, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 184 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 185, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 185 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 186, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 186 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 187, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 187 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 188, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 188 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 189, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 189 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 190, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 190 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 191, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 191 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 192, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 192 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 193, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 193 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 194, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 194 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 195, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 195 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 196, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 196 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 197, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 197 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 198, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 198 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 199, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 199 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 200, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 200 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 201, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 201 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 202, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 202 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 203, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 203 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 204, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 204 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 205, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 205 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 206, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 206 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 207, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 207 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 208, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 208 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 209, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 209 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 210, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 210 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 211, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 211 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 212, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 212 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 213, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 213 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 214, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 214 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 215, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 215 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 216, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 216 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 217, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 217 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 218, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 218 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 219, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 219 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 220, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 220 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 221, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 221 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 222, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 222 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 223, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 223 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 224, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 224 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 225, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 225 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 226, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 226 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 227, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 227 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 228, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 228 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 229, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 229 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 230, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 230 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 231, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 231 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 232, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 232 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 233, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 233 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 234, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 234 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 235, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 235 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 236, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 236 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 237, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 237 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 238, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 238 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 239, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 239 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 240, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 240 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 241, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 241 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 242, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 242 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 243, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 243 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 244, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 244 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 245, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 245 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 246, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 246 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 247, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 247 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 248, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 248 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 249, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 249 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 250, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 250 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 251, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 251 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 252, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 252 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 253, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 253 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 254, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 254 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 255, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 255 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 256, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 256 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 257, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 257 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 258, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 258 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 259, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 259 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 260, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 260 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 261, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 261 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 262, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 262 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 263, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 263 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 264, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 264 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 265, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 265 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 266, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 266 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 267, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 267 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 268, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 268 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 269, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 269 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 270, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 270 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 271, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 271 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 272, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 272 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 273, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 273 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 274, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 274 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 275, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 275 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 276, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 276 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 277, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 277 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 278, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 278 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 279, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 279 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 280, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 280 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 281, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 281 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 282, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 282 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 283, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 283 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 284, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 284 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 285, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 285 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 286, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 286 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 287, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 287 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 288, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 288 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 289, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 289 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 290, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 290 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 291, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 291 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 292, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 292 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 293, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 293 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 294, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 294 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 295, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 295 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 296, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 296 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 297, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 297 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 298, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 298 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 299, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 299 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 300, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 300 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 301, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 301 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 302, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 302 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 303, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 303 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 304, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 304 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 305, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 305 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 306, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 306 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 307, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 307 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 308, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 308 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 309, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 309 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 310, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 310 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 311, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 311 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 312, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 312 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 313, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 313 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 314, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 314 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 315, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 315 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 316, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 316 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 317, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 317 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 318, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 318 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 319, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 319 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 320, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 320 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 321, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 321 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 322, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 322 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 323, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 323 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 324, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 324 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 325, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 325 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 326, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 326 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 327, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 327 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 328, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 328 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 329, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 329 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 330, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 330 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 331, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 331 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 332, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 332 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 333, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 333 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 334, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 334 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 335, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 335 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 336, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 336 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 337, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 337 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 338, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 338 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 339, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 339 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 340, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 340 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 341, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 341 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 342, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 342 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 343, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 343 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 344, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 344 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 345, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 345 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 346, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 346 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 347, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 347 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 348, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 348 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 349, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 349 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 350, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 350 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 351, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 351 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 352, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 352 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 353, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 353 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 354, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 354 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 355, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 355 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 356, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 356 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 357, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 357 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 358, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 358 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 359, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 359 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 360, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 360 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 361, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 361 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 362, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 362 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 363, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 363 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 364, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 364 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 365, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 365 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 366, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 366 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 367, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 367 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 368, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 368 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 369, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 369 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 370, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 370 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 371, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 371 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 372, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 372 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 373, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 373 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 374, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 374 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 375, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 375 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 376, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 376 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 377, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 377 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 378, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 378 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 379, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 379 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 380, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 380 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 381, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 381 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 382, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 382 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 383, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 383 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 384, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 384 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 385, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 385 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 386, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 386 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 387, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 387 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 388, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 388 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 389, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 389 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 390, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 390 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 391, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 391 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 392, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 392 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 393, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 393 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 394, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 394 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 395, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 395 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 396, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 396 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 397, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 397 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 398, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 398 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 399, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 399 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 400, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 400 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 401, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 401 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 402, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 402 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 403, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 403 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 404, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 404 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 405, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 405 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 406, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 406 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 407, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 407 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 408, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 408 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 409, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 409 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 410, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 410 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 411, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 411 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 412, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 412 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 413, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 413 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 414, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 414 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 415, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 415 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 416, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 416 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 417, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 417 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 418, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 418 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 419, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 419 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 420, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 420 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 421, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 421 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 422, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 422 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 423, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 423 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 424, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 424 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 425, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 425 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 426, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 426 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 427, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 427 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 428, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 428 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 429, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 429 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 430, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 430 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 431, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 431 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 432, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 432 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 433, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 433 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 434, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 434 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 435, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 435 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 436, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 436 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 437, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 437 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 438, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 438 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 439, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 439 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 440, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 440 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 441, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 441 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 442, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 442 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 443, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 443 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 444, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 444 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 445, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 445 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 446, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 446 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 447, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 447 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 448, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 448 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 449, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 449 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 450, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 450 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 451, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 451 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 452, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 452 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 453, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 453 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 454, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 454 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 455, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 455 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 456, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 456 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 457, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 457 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 458, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 458 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 459, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 459 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 460, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 460 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 461, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 461 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 462, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 462 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 463, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 463 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 464, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 464 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 465, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 465 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 466, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 466 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 467, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 467 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 468, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 468 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 469, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 469 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 470, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 470 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 471, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 471 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 472, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 472 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 473, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 473 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 474, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 474 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 475, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 475 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 476, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 476 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 477, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 477 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 478, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 478 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 479, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 479 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 480, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 480 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 481, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 481 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 482, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 482 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 483, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 483 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 484, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 484 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 485, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 485 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 486, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 486 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr. 487, das im Grundbuche als Grundstück Nr. 487 eingetragen ist, mit dem Grundstück Nr

Pommern und Nachbargebiete

Bezirk Stettin

AltDamm. 60 Jahre Gehund. Am heutigen Tage feiern Schulamtsleiter Ferdinand Radtke und seine Gattin diamantene Hochzeit. Beide sind mit ihren 85 Jahren noch sehr rüstig.

Stadtverordnetenversammlung in AltDamm

Ein bewegte Sitzung.
In der gestrigen Sitzung in AltDamm wurde das Büro gewählt. Zum Vorsteher wurde Dr. Schredde wiedergewählt, stellvertretend der Vorsteher wurde Herr Schmidt (Soz.). Zum besoldeten Beigeordneten wurde Rendani Marlowt gewählt, nachdem beschlossene worden war, von einer öffentlichen Ausschreibung der Stelle abzusehen. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder erhielt die bürgerliche Liste vier Siege, die sozialdemokratische Fraktion einen Sieg. Wegen dieser Verteilung erhoben die Sozialdemokraten scharfen Protest, der eben gewählt stellvertretende Vorsteher Schmidt legte sein Amt nieder, da er unter diesen Umständen nicht im Vorstand mitarbeiten könne.

Am weiteren Verlauf der Sitzung wurden die Mittel bewilligt für die Vertretung der Stadt durch den Wasserhochverordnungs Prof. Szypil in den Verhandlungen mit der Feldmühle wegen der Abwässer der Papierfabrik Sontag. Eine nichtöffentliche Sitzung schloß sich an.

Endausbau. Dienstbüro. Kurt Franke konnte gestern auf eine 3jährige Tätigkeit als Beamter der National-Verkehrsgesellschaft zurückblicken. Glückwunschworte und ein annehmendes Ehrengeld der Direktion, sowie Glückwünsche und Aufmerksamkeiten der Kollegen, erzeuften den Jubilar.

Greifenhagen. Autounfall. Der Schlosser Kurt Fischer fuhr mit seinem Motorrad auf ein Auto auf und zog sich erhebliche Verletzungen an.

Reutin. Stadtverordnetenversammlung. In der letzten Sitzung wurde Baugelände für ein Feuerwehrdepot zur Verfügung gestellt. Das Baugelände wird nach Gruppe A ab veräußert. Den städtischen Angestellten und Lehrkräften wurden Weihnachtsgeldern gewährt. Die Verwaltung der Stadt soll wesentlich verbessert werden.

Regenwalde. Erste Sitzung der Stadträte. Die neu gewählten Stadtverordneten wurden von Bürgermeister Dr. Lieberer in ihr Amt eingeführt. Die unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten, Gemeindevorsteher Emil Rogge, vorgenommene Wahl des Stadtverordneten-Vorstandes erab für den Geschäftsführer Ernst Kieritz (SPD.) zehn Stimmen und für den Vorpächter Gustav Schlichter der sechs Stimmen. Stellvertreter wurde Hugo (Christliche Bürger), Schriftführer der Kaufmann August Springhube. Die Wahl der Stadtverordneten wurde für gültig erklärt. Nach der Wahl der Deputationen wurde beschlossen, die Wahl des unbesoldeten Beigeordneten und der vier unbesoldeten Ratmänner in einer besonderen Sitzung am 3. Januar vorzunehmen. Zwei von der sozialdemokratischen Fraktion einträgliche Ehrenbüchsenentwürfe an die Erwerbslosen eine Winterbeihilfe von insgesamt 1900 Mark sofort auszuschütten und 2 die Gemeindefürsorge zu besetzen und auszubessern, wurden einstimmig angenommen.

Labes. Nach alimpflich abgelaufen. Das Auto des Landrats v. Bismarck geriet auf der Regenwalder Chaussee auf eine Anzahl großer Steine, die dort von Bubenbänden auf die Straße gelegt worden waren. Das Auto wurde stark beschädigt. Der Umstöße des Chauffeurs ist zu danken, daß ein größeres Unglück vermieden wurde.

Anklam. Frühjahrsboten? Dieser merkwürdige Winter bringt allerlei autome. In einigen Gärten sind hier im Januar Schneeglöckchen erblüht.

Geiringswalde (Kr. Neudamm). Wahl des Gemeindevorstandes und des Schöffen. Mit 34 Stimmen wurde Reinhold Müller (SPD.) zum Gemeindevorsteher gewählt. Schöffen wurden Gustav Segebrecht und Paul Spittacker (I. Volkswahl). Chrona. Am 30. Geburtstags des Bürgermeisters Dr. Pepler, 1880 in Götzen geboren und hier seit 1917 Bürgermeister, fanden sich am Neujahrstage der gesamte Magistrat, eine Vertreterin der Stadtverordnetenversammlung und Vertreter der staatlichen Behörden und städtischen Schulen als Gratulanten ein.

Hohes Alter. Heute wird Frau Bolla, 74 Jahre alt.

Eine schöne Neujahrssitte

Ueckow. Ein schöner alter Neujahrstrauch, den unser längst entschlafener alter Lehrer Blumhöft bei seinen Besuchen hier eingeführt hatte, und dessen sich die ältere Generation Ueckows noch gern erinnert und ihn längst beim Hebertritt in ein neues Jahr vermissen hätte, ist jetzt durch Superintendent Krenner wieder ins Leben gerufen worden. Als am Abendsabend zur mitternächtlichen Stunde die Glocken das neue Jahr einläuteten, eilte alles wieder zum Marktplatz und verlamellte sich vor dem Hause des Superintendenten, wo dieser unter freiem Himmel mit einem Glühbirnen auf das alte verlassene Jahr eine leuchtendste Anrede an sein zahlreich erschienenen Gemeinde hielt und ihr ein gelagertes neues Jahr wünschte, mochte dann zum Schluß aus Hunderten von Stimmen „Ein heile Burg für unser Gott“ durch die Stille der Nacht rauschte. Die äußerst große Beteiligung an dieser stichtigen Feier bewies, daß die Gemeinde unserem Superintendenten dankbar war für die Wiedererführung dieser vor Jahrzehnten mit dem Tode des absterblichen Lehrers Blumhöft eingeschliffenen Sitte.

ms. Hentzenhagen. Die Sechundplage. Die Hentzenhagen Fischer sind schon wieder einmal durch die Sechund schwer geschädigt worden. In den 25 Regen, die zwei Boote zum Dorsch ausgelegt hatten, fanden die Fischer nicht einen Dorsch, der sich für den Verkauf vermerken ließ. Die gefährlichsten Fischräuber, die die Netze beim Versandern der gefangenen Dorsche gerissen und zum Teil völlig unbrauchbar gemacht hatten, liegen nur einige Dorsche zurück. Die Fischer wagen kaum noch, ihre Dorschneue auszuwerfen.

Die elektrische Fernversorgung Vorpommerns durch die neuerbaute Freiluftstation Pasewalk

Entlastung des Kraftwertes Stralsund

In den letzten Jahren mußte die Dampfstation Stralsund andauernd alle Verbrauchsstellen einlesen, wenn sie den ständig zunehmenden Strombedarf Vorpommerns befriedigen wollte. Dieser überhöhten Zustand war auf die Dauer unhaltbar. Bei der Ueberlandzentrale Pommern kann man auf solche, unkonkrete Berechnungen verzichten. Wie am besten und — rentabelsten gehoben werden konnte. Es kamen nur zwei Möglichkeiten in Frage: Erhöhung der Maschinen- und Kesselleistung im Kraftwerk Stralsund, oder Veranziehung von Fremdstrom zur Unterstützung der Dampfstation.

Nach reiflicher Ueberlegung entschied sich aus wirtschaftlichen Gründen die Ueberlandzentrale Pommern dazu, den für Vorpommern benötigten Strom aus dem dem Märkischen Elektrizitätswerke gebähten Kraftwerke Heegermühle bei Gerswalde zu beziehen, das aus den mitteldeutschen Braunkohlekraftwerken gespeist wird und über genügend Kraftreserven verfügt. So kam zwischen der Ueberlandzentrale Pommern und dem Märkischen Elektrizitätswerk ein Vertrag zustande, auf Grund dessen die Ueberlandzentrale Pommern aus dem Kraftwerk Heegermühle jährlich bis zu dreißig Millionen Kilowattstunden, also täglich über 80 000 Kilowattstunden, beziehen darf. Pasewalk, ziemlich in der Mitte zwischen Heegermühle und Stralsund andererseits gelegen, wurde als Ueberlandstation auszuweisen. Hier bestand schon eine größere Umformerstation der Ueberlandzentrale Pommern, in der der von Stralsund mit einer Spannung von 40 000 Volt herbeigeleitete Strom auf die Mittelspannung von 15 000 Volt umgeformt und verteilt wird. Und so kam es im Jahre 1929 zum Bau der neuen Freiluftstation Pasewalk in unmittelbarer Nähe der schon bestehenden Umformerstation. Diese Ueberlandstationen sind die besten und allen Stützpunkten dienlich ausgebaute Freiluftstationen, wie sie jetzt in Amerika mit großem Erfolg gebaut worden ist, höher und zwanzig Prozent weniger als eine Station in einem festen Hause.

Die rund 90 km. lange 100 000-Volt-Leitung von Heegermühle nach Pasewalk wurde ebenfalls auf Kosten des Märkischen Elektrizitätswerkes gebaut. Bereits im Jahre 1925 war eine rund 60 km. lange 100 000-Volt-Leitung von Stralsund bis Anklam gebaut worden. So blieb nur noch die Teilstrecke Pasewalk—Anklam (rund 44 km.) als 100 000-Volt-Leitung neu zu bauen.

Trotz der bald durchgängig fertiggestellten 100 000-Volt-Leitung Pasewalk—Stralsund kann doch nicht der von Heegermühle kommende 100 000-Volt-Strom unverändert von Pasewalk weitergegeben werden, da zuerst die erforderlichen Transformationsleistungen fehlen, in das hier noch nicht die 100 000-Volt-Spannung auf eine Spannung von 40 000 Volt herabgesetzt werden kann. Der hohen Kosten wegen hat die Ueberlandzentrale Pommern vorläufig darauf verzichtet, in Stralsund selbst einen Transformator zur Umwandlung von 100 000 Volt auf ein Volt aufzustellen, sondern hat gleich einen solchen Umformer bei der Freiluftstation Pasewalk mit einbaut, die somit aus zwei Teilen besteht: Die städtische Anlage zum Empfang des 100 000-Volt-Stromes aus Heegermühle und die nördliche Anlage zur Weitergabe des umgeformten 40 000-Volt-Stromes nach Stralsund.

Im letzten eine betriebsbereite Fernsprechverbindung der Pasewalker Freiluftstation mit den Kraftwerken Stralsund und Stettin sowie mit dem Märkischen Elektrizitätswerk zu haben und von den staatlichen Fernsprechanlagen vollkommen unabhängig zu sein, hat die Ueberlandzentrale Pommern eine moderne Hochfrequenz-Telephonanlage einbauen lassen, durch die sie jederzeit sofort fernmündliche Verbindungen mit Stralsund, Stettin und Heegermühle hat. Eine Hochfrequenz-Fernsprechanlage nach dem neuen Prinzipien überträgt die Nachrichten der Apparate der Pasewalker Freiluftstation gleichzeitig nach Stralsund.

Zeit November 1929 ist die neue Stromversorgung von Heegermühle über die Freiluftstation Pasewalk an das Kraftwerk Stralsund in Betrieb. Diese Neuerrichtung trägt dazu bei, nicht nur das Versorgungsgebiet um Pasewalk, und zwar mit Einwirkung bis zu den Kreisen Ueckow, Prenzlau, Anklam, in bis Mecklenburg-Strelitz sowie das Versorgungsgebiet des Kraftwertes Stralsund in außerordentlich sicherer und zweckmäßiger Weise mit hochwertigem Fernstrom zu versorgen, sondern auch das bisher von dem Stettiner Kraftwerk verlorne Gebiet zu entlasten.

Das Kraftwerk Stralsund aber ist fortan imstande, mit Hilfe des neuen Fernstromes antriebslos aus der weitgehenden Strombedarfsanforderungen Vorpommerns ohne Anfrage städtischer Betriebsstellen jederzeit zu befriedigen. So hat der Vollzug der Kraftwerke Stralsund aus dem Jahre 1929 großen Erfolg gezeitigt. Hat diese Weise sind Stralsund und Pasewalk wirtschaftlich eng verbunden worden.

Chronik des Lebens

Sahnis. Im Bezirk des Standesamtes Sahnis sind im Jahre 1929 eingetragen: Geburten 67 (1928: 53), Sterbefälle 45 (37), darunter 2 (3) Totgeburten. Kinder im Säuglingsalter starben 3 (4), eine unbefangene männliche Weibe wurde in der See treibend gemündet (1928 war daselbe zu verzeichnen). Eheschließungen 31 (27).

Labes. In der Kirchengemeinde Labes sind 1929 geboren 123 (im Vorjahr 118) Kinder, 65 (59) Knaben, 57 (59) Mädchen, darunter 3 (5) unehelich und 5 (3) togebornen. In Piepenhagen sind 5 (4) Kinder, 3 (2) Knaben und 2 (2) Mädchen geboren. Gestraft sind 138 (119) Kinder, 76 (57) Knaben und 62 (62) Mädchen. Gestraft wurden 49 (41) Paare, bestrafte sind 85 (63) Gemeindeglieder. Es starben im Alter bis 10 Jahren 24, 10 bis 20 Jahren 2, 20 bis 30 Jahren —, 30 bis 40 Jahren 4, 40 bis 50 Jahren 2, 50 bis 60 Jahren 9, 60 bis 70 Jahren 10, 70 bis 80 Jahren 24, 80 bis 90 Jahren 10.

Arnin (Verant). In der Kirchengemeinde Arnin, zu der außer der Stadt und dem Stadtebezirk die Dörfer Romana, Koozege, Gardsen und Robin gehören, wurden im Jahre 1929 74 Kinder getauft, 38 Knaben und 36 Mädchen. Im Vorjahr waren es 102 Kinder. Gestraft wurden 36 Paare gegen 29 im Vorjahr. Es starben 51 Personen, 24 waren davon über 70. Im Jahre 1928 starben 55, davon waren 14 über 70.

Regenwalde. Gestraft wurden 60 Paare (Vorjahr 50), geboren wurden 75 Knaben und 72 Mädchen, zusammen 147 Kinder. Da während des verflochtenen Jahres nur 127 Mütter der Gemeinde gehörten, ist ersichtlich, wie ein Geburtenüberschuß von 20 Personen vorhanden.

Reutin. Die Einwohnerzahl unseres Städtchens hat sich seit dem Vorjahr um 200 vergrößert. Sie betrug im Oktober 1928 9470 und weist jetzt über 9670 Personen auf. Die Geburtenzahl ist zurückgegangen; 190 Geburten des Vorjahres stehen nur 164 gegenüber. Eheschließungen waren 86 im Vorjahr nur 57 zu verzeichnen. Gestorben sind 143 Personen (1928: 128).

Damgarten. In der Gemeinde Damgarten wurden im vergangenen Jahre getauft 41 (1928 46) Kinder, getraut 16 (18) Paare, gestorben sind 34 (29) Personen, darunter 6 Kinder. Von den Erwachsenen waren zwei über 60, zehn über 70 und drei über 80 Jahre alt.

Bezirk Köslin

Köslin. Die Gefährdung als Kofaral. In einer Gefährdung als Kofaral, bestehend aus Mann, Frau und Kind, die sich als obdachlos bei der Polizei meldete. In der Nacht bekam die Frau einen Sohn. Sie wurde mit dem Kind ins Krankenhaus gebracht. Die Familie bestand sich auf der Heise von Stolp nach Starog.

Kolberg. Verkehrsunfall bei der Nischmeh. Die Pferde eines mit Stroh beladenen Wagens der Müllwerkerkompanie wurden schon und ritten von der Straße auf den Bahndamm. Der vom Wagen gestürzte Fahrer kam ohne erhebliche Verletzungen davon, dagegen wurde der ebenfalls vom Wagen stürzende, den Transport leitende Obergefreite Buchholz überfahren und wurde mit einem Knochenbruch ins Lazarett gebracht.

Kolberger Friedland-Ansiedlung. Der Kolberger Kreisfriedland-Ansiedlung stellte durch eine sehr gut besetzte Reihe wieder einmal seine guten züchtigen Erholer unter Beweis. In Klasse I (Klassenleistung 251—350 Wm.) wurden die Läufer der Jüdischer 3 und der Schulte mit sehr gut und auf bemerkter. Auch in den übrigen Klassen waren recht gute Kräfte ausgestellt.

Barcken (Kr. Kolberg). Rettung der Stenerauffläge. In der Gemeindevorstandssitzung wurde beschlossen, 250 Prozent von der Grundbesitzersteuer und 250 Prozent von der Gewerbesteuer zu erheben. Wenn die in der Sitzung vorgenommene Wahl des Schulvorstandes wurde von der Vertretung der Fortschrittliche Einigkeit erhoben, da die alten Schöffen noch an der Wahl teilnahmen.

Im ersten Jahrzehnt nur

NIVEA KINDERSEIFE

Sie ist nach ärztlicher Vorsicht besonders für die empfindliche Haut des Kindes hergestellt. Ihr seidenweicher Schaum dringt schonend in die Hautporen ein und macht sie frei für eine gesunde Hautatmung. Preis 70 Pfg.

Gegen spröde Haut

schützt Sie beim Wintersport, überhaupt immer, wenn Sie sich bei Kälte, Wind und Wetter im Freien aufhalten.

NIVEA-CREME

Nivea-Creme enthält als einzige Hautcreme das dem Hautfett verwandte Eucerit, und darauf beruht ihre Wirkung. Sie dringt, ohne einen Glanz zu hinterlassen, vollständig in die Haut ein und macht die Gewebe der Haut geschmeidig und widerstandsfähig, sie nährt und kräftigt die Haut.

Dosen zu RM. 0.20 — 1.20 + Tuben zu RM. 0.60 u. 1.00

Jagd und Fischerei im Januar

Mit der Jahreswende genießen die meisten Wildarten Schonzeit, die auch heute in der Gegend der Stettiner Seen zu beobachten ist. Die Jagd ist durch die Verluste des verstorbenen Winters begünstigt. Wildbälde sind heute noch im Umlauf, was die Jagd erleichtert. In den Seen sind die Fische im Winter ruhelos, was die Fischerei begünstigt. Die Jagd ist durch die Verluste des verstorbenen Winters begünstigt. Wildbälde sind heute noch im Umlauf, was die Jagd erleichtert. In den Seen sind die Fische im Winter ruhelos, was die Fischerei begünstigt.

Die Jagd ist durch die Verluste des verstorbenen Winters begünstigt. Wildbälde sind heute noch im Umlauf, was die Jagd erleichtert. In den Seen sind die Fische im Winter ruhelos, was die Fischerei begünstigt. Die Jagd ist durch die Verluste des verstorbenen Winters begünstigt. Wildbälde sind heute noch im Umlauf, was die Jagd erleichtert. In den Seen sind die Fische im Winter ruhelos, was die Fischerei begünstigt.

Beier (St. Grimmen). Fortschritt. Zur Jahreswende pünktlich erkrankte unser Bahnhofsbeamter in Gänge erkrankte. In demselben beliebigen Ausmaß wurde damit ein langjähriger Beamter entlassen.

Neue Siedlungen

Greiswald. In Greiswald und Streikmühlensiedlungen sollen binnen kurzem 153 neue Siedler angelegt werden. Die Hauptmittelherkunft der Klein- und Mittelschichten der Verlassenen besteht in der Gutsanwesenheiten und Arbeiter einer Kleinrentnerfamilie, die zugleich eine Arbeitslosigkeit war. Alle wurden reich bedacht und auch denen, die nicht als Siedler bleiben, ist weitgehende Hilfe zugeeignet worden.

80 Jahre alt. Am Alter von achtzig Jahren steht unsere Mitbürgerin Frau Melker, die zu Jahresbeginn ihren Geburtstag in vornehmer und geistiger Frische begehen konnte.

Steinhagen (St. Franzburg-Barth).

Die Gemeindeverwaltung hat beschlossen, die öffentlichen Plätze in Steinhagen zu reinigen. Die Reinigung wird durch die Gemeindeverwaltung durchgeführt. Die Reinigung wird durch die Gemeindeverwaltung durchgeführt. Die Reinigung wird durch die Gemeindeverwaltung durchgeführt.

Landwirtschaftlicher Lehrgang in Straßund

Die Landwirtschaftskammer veranstaltet im Hotel Wismard zu Straßund am 14. Februar einen einwöchigen Lehrgang für Landwirte. Im Mittelpunkt des Lehrganges wird die Frage stehen: Was kann ohne besondere Neuaufstellungen und Neuanschaffungen in unserem Betriebe verbessert werden?

Nachbargebiete

Kranjin (N.-M.). Im Alter von 94 Jahren starb hier der Rentner Wilhelm Bode.

Burg Stargard (Westb.). Unglückliche Folgen einer Silberfälschung. Im Anschluss an eine Silberfälschung in Dornie Ballis kam es zu einer Silberfälschung, bei der der Arbeiter Balle zu schwer verletzt wurde, das er bald darauf starb.

Karwin (St. Kolber). Rentierwirt Pastor Benzel (Karwin) ist wegen Krankheit auf längere Zeit beurlaubt. Die Vertretung hat Pastor Gilling (Manelom) übernommen.

Yachow (St. Kolber). Wahl des Gemeindevorstandes. Die Gemeindevorstandesmitglieder sind für ein Jahr gewählt. Die Gemeindevorstandesmitglieder sind für ein Jahr gewählt.

Schlone. Selbstmord. Der Apotheker Ernst Krüger wurde mit einer schweren Morphiumvergiftung in seiner Wohnung aufgefunden. Er starb bald nach seiner Entdeckung in das Krankenhaus. Die Ursache des Selbstmordes ist unbekannt.

Schweibeln. Heimkehr. In Schwanau verstarb der Oberlehrer L. R. von Krause im Alter von 70 Jahren. Seine Hinterbliebenen sind seine Frau und zwei Kinder. Die Beerdigung findet am Freitag statt.

Traschin (St. Neustettin). Hohes Alter. Der Altler Karl Braas wird am Sonntag den 5. Januar 81 Jahre alt. Es ist ihm verordnet, seine Geburtstag mit besonderer Feierlichkeit zu begehen.

Vollnow. Aus der Friedhofverwaltung. Um das Aussehen des evangelischen Friedhofes zu heben, hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Grabsteine neu zu gestalten. Die Grabsteine sollen einheitlich gestaltet werden.

Eine Anglücksfahrt

Belgard. Als sich der Bauerhofbesitzer Zieme auf der Heimfahrt nach Kösternitz befand, ignierte das Pferd und ging durch. Sohn und Schwiegerknecht des Wagenführers trafen sich durch rechtzeitiges Abspringen, während Z. der Gewalt über das Pferd weichen und vom Wagen geschleudert wurde. Im benachbarten Zustande wurde Z. im benachbarten Krankenhaus aufgenommen. Der herbeigerufene Arzt Dr. Falck stellte u. a. mehrere Rippenbrüche fest.

Erhebung von Wassergebühren — ein Neujahrsgeschenk

Im Kummelsburg i. Pom. Ausgerechnet am Silbertage bekamen die Bürger die freundschaftliche Mitteilung des Magistrats über die Erhebung von Wassergebühren.

Die Abnahme der Wasserabgaben, rückwirkend vom 1. November. Die Berechnung der Gebühren ist etwas umständlich. Für Wasser in Wohnhäusern zahlt 1. jede schließliche Dauerabgabe eine Pauschale von 1,50 Mark, dazu 2. einen Zuschlag von 3 Prozent des Friedensmeterswertes der Wohnung, dazu 3. für jede Wasserzählung 75 Pf., und endlich für jedes Wasserzählwerk 50 Pf. im Monat. Derzeit also der Friedensmietwert einer Wohnung monatlich 50 Mark, so sind im Monat zu zahlen: 1,50 Mark Pauschale, 1,50 Mark Friedensmeterszuschlag und 1,25 Mark Zuschlag für Wasserzählung und Spültoilette, zusammen also 4,25 Mark. Bei Wasserentnahme aus gewerblichen Zwecken gilt wieder eine andere Berechnung. Größere gewerbliche und Industriebetriebe erhalten Wassermeister, sie haben zu zahlen bis 100 Kub. M. pro Kub. M., darüber hinaus 25 Pf. je Kub. M. In der bestimmten kann in besonderen Fällen eine Ermäßigung der Gebühren gewährt werden. Die ersten Anträge auf die städtische Wasserleitung wurden bereits am 1. Dezember 1928 gestellt, jedoch wurden die Gebühren nicht erhoben. Der also an diesem Gläubiger hat, der hat seit dem Jahr lang die gebührende Zeit genossen!

Bezirk Straßund

Straßund. Vom Tode ereilt. Als her umgeben von Verwandten des Hauses Straße 3 bemerkte, daß sich in der Wohnung des alleinlebenden Krämlins Gertrud von Schenken niemand regte, ließ man die Tür gewaltsam öffnen. Man fand die 63 Jahre alte Dame entseelt im Bett vor. Ein Herzschlag hatte dem Leben ein Ende gemacht.

Der Mann im Dunkel

12) Roman von Hermann Weid.

Kurz, erlosch Roslin den Gedanken den Kriminalkommissar Dr. Hobbeling in Berlin von der Lage zu verständigen. Aber dann bemerkte er diesen Gedanken. Dr. Hobbeling würde nachher die italienischen Polizeibehörden benachrichtigen, diese würden sich vielleicht an Beatrice Lanzone wenden, um sie zu warnen. Die Sängerin würde misstrauisch werden, sich Pollini gegenüber verraten, dann wäre das Spiel von vorn herein verloren.

Nein! Beatrice Lanzone mußte ganz unbekannt sein. Nur so wurde der Verbrecher in Sicherheit gewahrt. Wenn es nötig werden sollte, war die Polizei schnell herbeigerufen. Das würde von dem Verlauf der Geschehnisse abhängen.

Am nächsten Tage vollendete Roslin das Bild der Sängerin. Um zu vermeiden, daß Pollini bei seinem Kommen das Versteck vorfinde und die Sängerin nach dem Namen des Malers frage, nahm er das Bild mit fort.

„Ich muß es noch firmieren“, sagte er zur Erklärung. „Das Besondere an ihm besteht in der Weise, wie er die Haare trägt.“

Beatrice Lanzone reichte ihm zum Wiedersehen die Hand.

„Beachten Sie mich bald wieder, Signora Roslin.“

Er sah sie vor sich stehen, in Schönheit strahlend, mit lächelndem Antlitz. Wenn sie abtrat, in welcher Gestalt sie schwebte, durchdring es ihn, und der Gedanke, ein Wort der Warnung ihr zu sagen, zuckte in ihm auf.

Aber eben so schnell war die Annahmehaltung abgeklungen. Er mußte bei seinem vorerfahrenen Plane verharren; nur so konnte er zum Ziele gelangen.

„Ich werde gerne wieder zu Ihnen kommen, Signorina!“, erwiderte er und lächelte der Sängerin die Hand.

16. Kapitel.
Auf derauer.

Die folgenden zwei Tage verbrachte Roslin in einem Zustand steter Erwartung. Er trieb sich in der Stadt umher, er machte einen Ausflug nach Mönka, in dessen herrlichem Park er fundamental stiellos umherwanderte und war wie erfüllt, als endlich der dritte Morgen anbrach.

An diesen Tagen erwartete Beatrice Lanzone den Ingenieur Wlanget. Nun begann Roslins Aufgabe.

Schon frühzeitig fand er sich in der Nähe der Villa Lanzone ein. Er wählte von seinen Besuchern bei der Sängerin, daß in der Villa, die zu ihrem Hause führte, etwa einhundert Meter von diesem entfernt, sich eine größere Anlage befand.

Auf einer der zahlreichen Bänke, die umherstanden, nahm Roslin Platz. Er war, durch dieses Gefühl verdedt, von der Straße her nicht zu sehen; doch vermochte er alles, was sich draußen abspielte, zu beobachten.

Die Mittagsstunde schied er sich vom Himmel. Dumpfe, lautmilde Stimmen unter den Bäumen. Die Menschen hatten sich alle in die Häuser zurückgezogen; allein sah Roslin in der Anlage.

Sein Kopf schmerzte ihn. Die Kräfte zuckten in seinem Körper. Die Kraft der Spannung ließ allmählich einer Erschlaffung nach.

Aber unentwegt ging Roslins Blick zur Straße hinaus, auf und ab... bis hin zur Villa Lanzone, deren rot geputzte Wände in der Sonne leuchteten.

Es ging gegen Abend, die Hitze ließ nach, mehr und mehr bedeckte sich die Anlage, und auf der Straße nahm der Verkehr der Passanten ab.

Aber noch immer zeigte sich von Pollini nichts.

Würde er an diesem Tage nicht mehr erscheinen? ... Hatte er seine Absicht, heute zu Beatrice Lanzone zu kommen, geändert?

Ein Gedanke ließ Roslin aufstehen.

Sollte Pollini von der Gefahr, die ihm drohte, etwas erwidern haben? War er, um seine Absichten, Anwesenheit in Mailand?

Es litt Roslin plötzlich nicht mehr an der Stelle. Er schickte sich an, die Anlage zu verlassen. Da sprang er mit einem Satz wieder hinter das schützende Gebüsch zurück.

Ein Wagen kam in rascher Fahrt daher. Ein Herr saß in dem offenen Gefährt. Roslin hatte ihn schon von weitem erkannt.

Pollini, der unter dem Namen Wlanget sich seinem neuesten Opfer näherte!

Einmalige Wut peitschte Roslin.

Der wilde Haß, den er gegen seinen Lohndieb hegte, flutete über ihn hinweg. Er mußte sich zurückziehen, um nicht dem Wagen nachzujagen und schon jetzt den Kampf mit dem Verbrecher anzunehmen.

Die Straße bebte, bis ins Innerste aufgewühlt, sah Roslin, wie der Wagen hielt... Pollini stieg aus, er sprach einige Worte mit dem Chauffeur, der Wagen fuhr davon... Kurz, blickte Roslin umher. Dann ging er ins Haus.

17. Kapitel.
Der Ausflug an den Gardasee.

Wie ein Spürhund blieb Roslin auf Pollinis Fährte. Täglich sah er ihn das Haus verlassen.

trice Lanzones betreten; meist blieb er mehrere Stunden lang bei der Sängerin.

Die Sängerin bemerkte die Wagenfahrt hatten die beiden schon gemacht; in einem weiten Abstand war Roslin ihnen in einem Mietauto gefolgt.

Eines aber hatte er trotz eifriger Bemühens noch nicht entdecken können: wo Pollini in Mailand wohnte.

Niemals, wenn er von Beatrice Lanzone kam, fuhr Pollini mit dem Wagen bis zu seinem Hotel oder seiner Pension. An einer Straßenkreuzung und zwar jedesmal an einer anderen, verließ er das Auto und sprang in eine gerade des Weges kommende Straßenbahn, so daß Roslin ihm nicht folgen konnte. Er vermochte und schließlich seine Spur verlor.

Ein bestimmter Plan mußte hinter diesem Vorgehen stehen. Hatte der Verbrecher einen Verhaßt, daß er von irgendeiner Seite beobachtet wurde, und wollte er durch dieses Manöver erreichen, daß sein Aufenthaltsort verborgen blieb?

Und wenn er einen Verhaßt hatte, würde dann nicht sein ganzes Verzeihen dahin gehen, so schnell wie möglich sein Ziel zu erreichen... um dann wieder im Dunkel zu verschwinden!

Roslin mußte sich, daß er jetzt handeln mußte. Beatrice Lanzone befand sich in großer Gefahr. Seine drei Morgen konnte das Unheil über sie hereinbrechen.

Er überlegte, während er in der Nähe der Villa Lanzone auf Pollinis Erscheinung wartete, wie er den Verbrecher am sichersten in seine Hände bekommen konnte. Immer neue Pläne tauchten in ihm auf; keiner erschien ihm als der geeignete.

An diesem Tage aber ersahen Pollini nicht. Bis in die Nacht hinein wartete Roslin; Pollini blieb unsichtbar.

Auch am nächsten Morgen zeigte sich nichts von ihm.

Ein größlicher Gedanke stieg in Roslin auf. War Pollini gar nicht mehr in Mailand?... War er fort... und Beatrice Lanzone mit ihm? Hatte sie vielleicht in dieser Stunde das furchterliche Schicksal schon erreicht, das ihr durch diesen Verbrecher drohte?

Das Wort stocherte Roslin bei diesen Gedanken in den Abert.

Er blickte zur Villa Lanzone hinüber. Still, verträumt lag das Haus da.

War Beatrice Lanzone wirklich nicht mehr daheim?

Er mußte sich Gewißheit verschaffen! Ohne sich noch zu bestimmen, eilte Roslin dem Haus zu. Mit zitternder Hand drückte er auf die Glocke.

Das Mädchen öffnete.

„Ist Signorina Lanzone zu Hause?“

Roslin war, als fälle ihm eine unermeßliche Last von der Seele. Beatrice Lanzone war da! Er war nicht so spät gekommen!

„Wollen Sie mich, die Signorina melden!“ sagte er, darauf hastig: „Der hat die Signorina bedacht!“

„Nein, Signorina Lanzone ist allein. Bitte, wollen Sie eintrreten.“

„Sie Roslin in dem großen, von einem dämmerigen Licht erfüllten Raume stand, wurde er plötzlich ganz ruhig. Jetzt sah er sich um, er dachte und überlegte zu handeln. Denn nun kam die Entscheidung. Roslin mußte in eine Falle gelockt werden, und Beatrice Lanzone sollte, ohne es zu ahnen, die Hand dazu bieten. Die Vorkänge an der breiten Tür gingen auseinander. Die Sängerin trat ein.

„Ich freue mich, daß Sie wieder einmal den Weg zu mir gefunden haben!“ sagte sie und streckte Roslin mit freundschaftlicher Gebärde die Hand entgegen.

„Ich mußte doch wieder einmal sehen, wie es Ihnen geht, Signorina!“

Ein glückliches Lächeln kam in das schöne, raffige Gesicht der Sängerin.

„Es geht mir ausgezeichnet!“

„Sie haben sich in Mailand, Signorina.“

„Sie haben mich, die Signorina, bedacht von diesem und jenem. Roslin lächelte sich, ein gleichmütiges Lächeln zur Schau zu tragen; aber in ihm war alles angepannte Erwartung.

„Beatrice Lanzone hat ihm eine Zigarette an. Während er sie anzündete, fragte er wie nebenbei: „Ist Ihr Besuch, von dem Sie neulich sprachen, gekommen?“

„Ja, seit fünf Tagen ist er hier.“

„Da haben Sie jetzt wohl abwechslungsreiche Tage, nicht wahr?“

„Natürlich! Signore Wlanget will die Genüsse Europas noch gründlich auskosten, bevor er wieder in den heimatlichen zurückkehrt.“

„Das kann ich ihm nachschließen.“

„Wlanget hat Sie mich übrigens nicht mehr angegriffen“, sagte Beatrice Lanzone dann. „Ich werde morgen für einige Zeit an den Gardasee gehen.“

„Alles?“

Die Sängerin schüttelte lächelnd den Kopf.

„Ich mußte gar nicht, daß Sie so neugierig sein können, Signora Roslin... Nein, ich werde nicht allzu gehen. Ich bin keine Freundin des Alleinseins! Signore Wlanget wird mich begleiten. Er ist vorerfahren abend schon an den Gardasee gefahren, um ein schönes Plätzchen für uns ausfindig zu machen.“

Kortessig folgt.

Margarine
Wienholz Blauband
täglich frisch!

Handel — Schifffahrt — Märkte

Die Industrie- und Handelskammer 1929

Ein Bericht des Präsidenten Dr. Toepffer

In der letzten Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer gab traditionsgemäß der Präsident der Kammer, Dr. Helmuth Toepffer, einen Geschäftsbericht für das Jahr 1929.

In diesem gab er zuerst einen kurzen Überblick über die erste Lage, in der sich die deutsche Wirtschaft augenblicklich befindet, um dann auf das Gebiet der Handels- und Zollpolitik überzugehen. Nachdem er festgestellt hatte, daß die Verhandlungen mit Finnland und Schweden glücklicherweise zu einem Abschluß gekommen seien, bedauerte er den Nichtabschluß eines Handelsvertrages mit Polen. Stettin habe sich immer entsprechend den Erfordernissen seiner geographischen Lage für eine Beilegung des deutsch-polnischen Handelskrieges ausgesprochen. Trotzdem bedürfte es keines Hinweises, daß der abzuschließende Handelsvertrag keineswegs auf untragbaren Opfern der deutschen Landwirtschaft im Osten aufgebaut sein dürfte.

Die Wirtschaft des Kammerbezirkes

Große Teile der Wirtschaft des Kammerbezirkes befinden sich am Ende dieses Jahres in einer recht unglücklichen Lage, deren Gründe im allgemeinen die für die ganze deutsche Wirtschaft geltenden sind, wie sie vorher von mir aufgezeigt wurden; diese Gründe erfahren aber vielfach durch die besondere Notlage des Ostens noch ihre Verschärfung. Es wäre eine unbedingte Notwendigkeit, wenn der besonderen Not der ostlichen Wirtschaft durch ein großzügiges Unterstützungsprogramm, das auch Pommern mindestens bis zur Ode zu umfassen hätte, gesteuert wird; wenn versucht wird, hier im Osten neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, die Lage der Landwirtschaft zu bessern und insbesondere auch den Wettbewerb der öffentlichen Hand, der sich in vielen Gewerbebezirken gerade im Kammerbezirk so besonders nachteilig bemerkbar gemacht hat, nach Möglichkeit ganz auszuschalten.

Der Einzelhandel

Die Lage des Einzelhandels im Kammerbezirk, die von der Kaufkraft der Bevölkerung geradezu ausschließlich abhängig ist, ist recht unbefriedigend. Der Zusammenbruch großer industrieller Werke hat naturgemäß viele Einzelhandelsbetriebe auf schwerste geschädigt. Ebenso haben die Einzelhändler in den Provinzstädten unter der Mittellosigkeit der Landbevölkerung erheblich zu leiden gehabt. Auch der äußerst kurzlebige Geschmack des heutigen Käufers beeinflusst den Einzelhandel in zunehmendem Maße ungünstig. Die Lage, in der sich die einzelnen Kleinhandelsfirmen unter diesen Umständen befinden, hat als notwendige Folge eine Verschärfung der Wettbewerbsverhältnisse nach sich gezogen, so daß sich auch die Kammer vielerorts mit den Aufgaben des ununterbrochenen Wettbewerbs beschäftigen mußte.

Der Getreide- und Futtermittelhandel

Für den Getreide- und Futtermittelhandel war das Jahr 1929 ein ganz erfolgreiches. Eine große Unsicherheit wurde in das Geschäft durch die Pläne über die Neuordnung der Getreidewirtschaft gebracht. Das Problem der Stabilisierung der Getreidepreise war im Laufe der Monate mehr und mehr in den Hintergrund getreten gegenüber dem Problem von größerer Bedeutung: Staatsmonopol oder freier Handel. Wenn auch diese Frage theoretisch bisher noch zugunsten des freien Handels entschieden ist, so wirkt sich praktisch genommen, die Tätigkeit der Getreidehandelsgesellschaft und des Scheuer-Konzerns wie ein Monopol aus. Der Handel der privaten Exporteure hatte erheblich zu leiden, da er mit den der Getreidehandelsgesellschaft gewährten Preisen nicht konkurrieren konnte. Infolgedessen konnte der Stettiner Exporthandel die Möglichkeiten des Getreideexports nicht ausnutzen, sondern hat alte Beziehungen zum Ausland verloren.

Die Erkenntnis, daß von den Maßnahmen der Getreidehandelsgesellschaften eine Besserung der Notlage nicht zu erwarten sei, hat in der pommerschen Landwirtschaft mehr und mehr an Boden gewonnen. Sie hat daher den Versuch unternommen, die Verwertung ihrer Produkte selbst in die Hand zu nehmen. Gemeinsam mit dem freien Handel und den Genossenschaften wurden Verhandlungen geführt mit dem Ziel, die Absatzfragen in beiderseitigem Interesse zu lösen. Diese Verhandlungen sind jedoch über ein gewisses Anfangsstadium nicht hinausgekommen und haben zu einem größeren Ergebnis bisher nicht geführt.

Der Getreideverkehr über den Seehafen Stettin hat im Jahre 1929 einen ganz erheblichen Aufschwung genommen. Es wurde ausgeführt in Tonnas zu 1000 kg: 1913 453.000, 1926 203.000, 1927 43.000, 1928 189.000, 1929 553.000. Der Getreideumschlag Stettins hätte noch weiter gesteigert werden können, wenn die erforderlichen Lagerungs- und Umschlagsmöglichkeiten in Stettin vorhanden gewesen wären.

Der Hafenverkehr

Der nach Kriegsende im Jahre 1919 nur noch 1,1 Millionen Tonnen betragende Güterumschlag hat sich im Jahre 1929 wieder auf rund 5 Millionen Tonnen erhöht. Das sind rund 80 % des Verkehrs von 1913. Es ist bemerkenswert, daß trotz der schweren Wettbewerbsstellung Stettins und trotz des Abbrüchens mancher Verkehre, insbesondere mancher Massengüterverkehre, durch die Dumping-Politik der polnischen

Staatsbahnen und die Seehäfen Gdingen und Danzig der Stettiner Hafen doch in den letzten Jahren eine steigende Verkehrstendenz aufweist. Die Ursachen liegen im wesentlichen in dem starken Getreideanfuhrverkehr und der Tatsache des teilweisen Versagens des Elbstroms als Schiffsfahrstraße und einer dadurch herbeigeführten Rückwanderung gewisser für Berlin bestimmter Massengutsendungen auf Stettin. Es darf allerdings, wie angedeutet, nicht vergessen werden, daß die allgemeine Stettiner Verkehrslage wesentlich beeinflusst wird durch den Verlust der Ostpvinzen an Polen, und die polnische Eisenbahn- und Seehafenpolitik unverändert ist.

Taripolitik und Tarifwesen

Auf dem Gebiet der Eisenbahntaripolitik und des Eisenbahntarifwesens hat die Kammer auch im Jahre 1929 eine äußerst umfangreiche Arbeit geleistet. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß die Industrie- und Handelskammer dem Enquete-Ausschuß zu Beginn des Jahres 1929 auf Ersuchen einen umfangreichen Bericht über die Einwirkung der Grenzziehung im Osten auf die Wirtschaftsverhältnisse des Regierungsbezirks Stettin, insbesondere des Seehafens Stettin, erstattet hat. Bedauerlicherweise ist dieser Bericht, der unsern Lesern nicht veröffentlicht werden dürfte, bisher auch von der zuständigen Stelle nicht veröffentlicht worden. Abgesehen von den zahlreichen Einzelangaben auf eisenbahntariflichem Gebiet, die fast täglich

von der Kammer angefordert wurden, hat die Kammer im Jahre 1929 drei umfangreiche Denkschriften an die Reichsbahnverwaltung bzw. die zuständigen Zentralbehörden gerichtet.

Die Binnenschifffahrt

Umfangreiche Arbeiten hat die Kammer auf dem Gebiete der Binnenschifffahrt geleistet. Da Stand und Ausstattung von des Stettin ausschendenden Wasserstraßennetzes alle Wirtschaftskreise Stettins und des Bezirks maßgebend beeinflussen, willens ist, wirksame eisenbahntarifliche Schutzmaßnahmen für Stettin gegen Osten durchzuführen, desto dringender die Wasserstraßenfrage einer Lösung entgegenzuringt.

Die Kammer hat stets betont, daß in der heutigen Zeit größter Kapitalnot hinsichtlich des Baues neuer Kanäle größte Zurückhaltung geboten sei. Sie hat dagegen verlangt, daß die vorhandenen Wasserstraßen, vor allem die großen natürlichen endlich zu vollschiffbaren Wasserstraßen ausgebaut und diesen Standpunkt teilt die Kammer mit einer großen Anzahl amtlicher Handelsvertretungen Ostdeutschlands, zahlreichen Binnenschiffahrtsverbänden und politischen Körperschaften.

Es ist bekannt, daß durch die Vollendung des Mittelland-Kanals im Jahre 1937 ganz empfindliche Wettbewerbsverhältnisse entstehen müssen, die sich sämtlich zu ungunsten des Ostens und der ostdeutschen Wirtschaft auswirken. Der Seehafen Stettin würde es nur begrüßen, wenn man den Bau des Mittelland-Kanals zurückstellt, da nach seiner Vollendung Stettin ein erheblicher Teil seines Küstenverkehrs nach dem Rheingebiet genommen werden würde und Kompensationen weder gewährt noch in Aussicht gestellt sind.

Produkten- und Viehmärkte

Stettiner Produkte

Getreide.
Stettin, 3. Januar. Getreidenotierung. Roggen, pom. 73 kg 174 RM., Weizen, pom. 78 kg 252 RM., Hafer 53/54 kg 160 RM., Sommergerste 160-170 RM., Braugerste 190-207 RM., für 1000 kg wagnfr., Stettin. Tendenz: ruhig.

Kartoffeln.
Stettin, 2. Januar. Speisekartoffeln, weiße 2,00 bis 2,30, rote und Odenwälder blaue 2,40-2,70, gelblichweiße 2,80-3,20, Nieren 3,00-4,20 RM., Fabrikkartoffeln 8 1/2-9 Pfg. je Starkeprozent. Industrie-Kartoffeln gesucht.

Berliner Produkte

Berlin, 3. Januar. Die Verschiedenartigkeit der Geschäftslage für deutschen Weizen und Roggen kommt täglich mehr zum Ausdruck; während beim Weizen die Provinzen zurückhaltend anbieten und die Preise merklich höher halten, beobachtet man beim Roggen reichliches Offertenmaterial und im ganzen entgegenkommende Preisstellung. Aus dieser Situation heraus erklärt sich der scharfe Rückschlag im Roggenmarkt (minus 3,50 RM.), wogegen die Weizenpreise selbst unter dem Einfluß der schwächeren Auslandsnotierungen nur unwesentlich im Kurse nachgaben.

Hafener war nicht nur im Lieferungsmarkt schwächer, sondern konnte auch an der Küste seine teils alten Preise nicht behaupten. Gerste ist mit Ausnahme von guten Sorten nicht unterzuberufen. Von Mehl bleibt Roggenmehl schwächer.

Notierungen vom 2. Januar:
Weizen, märk., ab Station 76-77 kg fester. 252-253, März 274 u. Br. März 284 u. Br. Tendenz: fester. Roggen, märk., ab Station 72 kg 168,50-170,50, März 196 bis 195,50, Mai 206,50-205,75. Tendenz: ruhig. Gerste ab Station: Braugerste 187-203, Futter- und Industrie-gerste 165-175. Tendenz: ruhig. Hafer, märk., ab Station 150-158, März 169,50, Mai 179. Tendenz: ruhig. Weizenmehl 29,75-35,50, Tendenz fest, Roggenmehl

Wetterbericht

Das Wetter am Freitag.
Das gestern über Jütland liegende Tiefteief ist ostwärts abgewandert und in seinem Rücken ist der Druck bei uns in Pommern seit gestern abend 8 Uhr stark im Steigen. Inzwischen aber hat der bisher südlich von Island liegende Tiefdruckwirbel sich auf dem Fährern auf 722 mm d. h. seit gestern um etwa 13 mm vertieft und das ihm vorausgehende Fallgebiet des Druckes erstreckt sich bereits über die ganze Nordsee und Jütland.

Das Wetter am Sonnabend.
Vorübergehend abblauende westliche Winde mit Südwest zurückkehrende und auftrichende Winde, nur zeitweise abnehmende Bewölkung und nachlassende Niederschläge, mild.

Niedrigste Temperatur der Nacht zum Freitag +1,9 Grad, morgens 8 Uhr +5,6 Grad, mittags 12 Uhr +8 Grad.

Sonnen- und Mondzeiten am 1. Januar.
S.-A. 8,13, S.-U. 15,57, M.-A. 10,51, M.-U. 20,32 Uhr.

23,50-26,90. Tendenz behauptet. Weizenkleie 11,00 bis 11,25. Tendenz ruhig. Roggenkleie 9,50-10,00. Tendenz ruhig.

Berliner Anlangsterminnotierungen am 3. Januar.
Weizen: März 272, Mai 282 RM.
Roggen: März 193, Mai 203 RM.
Berliner Frühmarktnotierungen am 3. Januar:
Futterweizen 260-268, Pelttschoten 260-276 RM. alles per 1000 kg Wagon oder frei Wagen.

Berliner Milch

Berlin, 2. Januar. Für die Zeit vom 3. bis 9. Januar: 16 Pfg.

Speiseeette

Berlin, 2. Januar. Amtliche Butternotierungen (Fracht und Gebinde gehen zu Lasten des Käufers): 1. Qualität per Zentner 166 RM., 2. Qualität per Zentner 151 RM., abfallende Qualität per Zentner 135 RM. Tendenz: stetig.

Berliner Eierpreise

(Festgestellt von der amt. Eiernotierungskommission.) Preise in Reichspfennig je Stück ab Wagon oder Lager Berlin nach Berliner Usancen.
Berlin, 2. Januar. Deutsche Eier: Trinker: Sonderklasse über 65 gr 18 1/2, Klasse A 60 gr 17, Klasse B 53 gr 15, Klasse C 48 gr 12 Pfg. Frische Eier: Klasse A 60 gr 14, Klasse B 53 gr 13 Pfg. Ausortierte kleine und Schmutzeier 10 Pfg.

Auslands Eier: Holländer, 60-62 gr 16 1/2, 57-58 gr 16, leichtere 12 1/2-13 Pfg. Russen, große 13 1/2-14, normale 13-13 1/2 Pfg. Abweichende 12 bis 12 1/2, kleine und Schmutzeier 10-11 1/2 Pfg. In- und ausländische Kühleiseier: Extra große 14-14 1/2, große 12 1/2, normale 10 1/2 bis 11, kleine 9 1/2, Chinesen und ähnliche 10-13 Pfg. Kalkleier: Normale 9 1/2-10 Pfg. Wiltierung: regnerisch. Tendenz: flau.

Berliner Schlachtviehmarkt

Vorbereitet.
Berlin, 3. Januar. Der heutige Viehmarkt hatte in allen Gattungen Schlachtvieh nur mäßige Zufuhr. Auf dem Klein- und Großviehmarkt war die Nachfrage wie

stets nach den Feiertagen, nur schwach, so daß das Geschäft auf dem Viehmarkt in allen Gattungen sehr ruhig verlief. Rinder konnten sich im Preise überhaupt, Kälber, Schafe und Schweine wurden durchweg um einige Pfennige je Pfund billiger. Es waren aufgetrieben: 1954 Rinder, 1600 Kälber, 3067 Schafe und 7457 Schweine. Es wurden gezahlt für ein Pfund Lebendgewicht in Pfennigen: Rinder 21-62, Kälber 48-96, Schafe 43-86, E 73-76, F 78-83, C 79-84, D 78-82, E 73-76, F 78-83, Saren 73.

Stettiner Schlachtviehmarkt vom 3. Januar 1930

Autrieb:	69 Rinder, 33 Kälber, 21 Schafe, 479 Schweine.
Gezahlt für 50 kg Lebendgewicht	in Mark
Ochsen:	
vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes a) ältere Holsteiner Weidvieh	—
„ b) ältere	—
Sonstige vollfleischige a) jüngere	—
„ b) ältere	—
Fleischige:	
Jerome genärbte	—
Bullen:	
jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwertes	48-58
Sonstige vollfleischige oder ausgemästete	42-46
Fleischige a) jüngere	20-26
„ b) ältere	28-32
Jerome genärbte	—
Kühe:	
ältere vollfleischige höchsten Schlachtwertes	46-41
sonstige vollfleischige oder ausgemästete	40-43
Fleischige a) jüngere	20-26
„ b) ältere	15-20
Jerome genärbte	—
Färsen:	
vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes	48-55
vollfleischige	40-43
Fleischige	32-36
Fresser:	
Milch genärbtes Jungvieh	41-46
Kälber:	
Doppelener nester Mast	—
Beste Mast- und Saugkälber	60-67
Mittlere Mast- und Saugkälber	60-63
Jerome Kälber	40-50
Schafe:	
Mastlamm und jüngere Masthamme a) Weidemast, Holsteiner	50-59
b) Stallmast	—
Mittlere Mastlamm, ältere Mastlamm und genärbte Schafe	42-48
Fleischiges Schlachtvieh	30-40
Jerome genärbtes Schlachtvieh	20-30
Schweine:	
Fette Schweine über 30 Pfd. Lebendgewicht	— 65
„ unter 30 Pfd. Lebendgewicht	62-64
Vollfleischige von ca. 200-250 Pfd. Lebendgewicht	60-62
Vollfleischige von ca. 100-200 Pfd. Lebendgewicht	76-83
Fleischige von ca. 120-160 Pfd. Lebendgewicht	76-77
Fleischige unter 120 Pfd. Lebendgewicht	70-75
Sauen	70-75

Geschlacht eingeführt aus dem Inlande: 196 Viertel Rinder, 45 Kälber, 82 Schafe, 46 Schweine.

Geschäftsgang: Rinder ruhig, voraussichtlich geräumt; Kälber glatt, geräumt; Schafe ruhig, hielt Überbestand; Schweine glatt, geräumt. Ausgesuchte Posten über Notiz.

Magervieh Hof Friedrichsfelde

Berlin, 2. Januar. Schweine und Ferkel. Autrieb: 260 Schweine, 194 Ferkel. Verlauf des Marktes: ruhig. Preise etwas höher. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Liefer Schweine 4-6 Monate alt 40-90 Mk., Polke 3-4 Monate alt 48-70 Mk., Ferkel 8-12 Wochen alt 38-48 Mk., do. 6-8 Wochen alt 26-38 Mk.

Pierdemarkt: Klasse I je 320 nach Qualität, Klasse II 150 bis 1100 RM., Klasse IV 40 bis 150 RM. Tendenz: langsam.

Nächster Markt 16. Januar 1930.

Pommersche Konkurse und Vergleiche

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Sau Block zu Stargard i. Pomm., Schuhr. 54, ist am 21. Dezember 1929 das Vergleichsverfahren zur Abwendung der Konkurs eröffnet worden. Der Bücherrevisor Bruno Borch aus Stargard i. Pomm. ist zur Vertranensperson ernannt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag ist auf den 20. Jan. 1930, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht in Stargard i. Pomm., Zimmer 5, anberaumt.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen der Firma Willy Moevs in Kolberg, Kolonialwarenhandlung, ist am 23. Dezember 1929 das Vergleichsverfahren eröffnet worden. Der Steuersyndikus Dr. Brehmer in Kolberg wurde zur Vertranensperson ernannt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag ist auf den 23. Januar 1930, vormittags 10 Uhr, im Schöffensaal des Amtsgerichts Kolberg anberaumt worden.

Swinemünder Hafenverkehr

(Eigener Drahtbericht.)
Einkegungen am 2. Januar.
MS. Formosa, Alberg, 12 253, Dairen, Sojabohnen.
MS. Helmwig, Lehmann, 89, Kopenhagen, Altessen.
D. Greif, Zimmermann, 955, Riga, Güter.
D. Edith Schröder, Schleelein, 944, Libau, Güter.
Auskegungen am 2. Januar.
D. Hierma, Krätzfeld, 881, Konsör, Getreide.
D. Japan, Pälsson, 9232, Goteburg, Sojabohnen.
Einkegungen am 3. Januar:
D. Odin, Nielsen, 915, Kopenhagen, Güter.
D. Helmwig, Köhler, 1870, Kopenhagen, leer.
Auskegungen am 3. Januar:
D. Bisp, Anderson, 1734, Kopenhagen-Oslo, Güter.
D. Bernhard, Pfämer, 1040, Hamburg, Papier.
MS. Robert, Leander, 145, Aalborg, Weizen.
MS. Habeth, Hansen, 100, Malmö, Getreide.
MS. Brill, Ohlssen, 149, Kjöge, Briketts.
MS. Walter, Bruns, 109, Svendborg, Roggen.
MS. Betty, Madson, Kalmar, Getreide.

Wasserstände

	2.1.	1.1.	31.12.	30.12.
Odergebiet				
Landesberg a. W.	—	—	0,26	—
Ratow	1,3	1,49	1,44	1,42
Dybburth	1,25	1,4	1,4	1,41
Ologau	1,39	1,30	1,37	1,35
Elbegebiet				
Lahn-Eger	—	-10	-4,35	-9
Leimnitz-Elbe	-8	-10	-10	-9
Lauf-Elbe	+17	+13	+1	-9
Dresden-Elbe	-137	-155	-157	-157



Neue Bücher

Die Legende vom Leben des Buddha. Ein Buch aus dem buddhistischen Leben. Von dem Verfasser...

Zwei besondere Vorgänge geben dieser Ausgabe der Buddha-Religion den Charakter der unangefangenen...

Die Legende vom Leben des Buddha in geschichtlicher Form ins Deutsche übertragen. Diese Übertragung...

Das Buch ist ein wertvolles Geschenk für alle, die sich für die Geschichte der Menschheit interessieren...

Der von den Russen gefangen, in die Einzelhaft des Orens beschickt wird und hier die innere Freiheit...

Das Buch ist ein wertvolles Geschenk für alle, die sich für die Geschichte der Menschheit interessieren...

Das Buch ist ein wertvolles Geschenk für alle, die sich für die Geschichte der Menschheit interessieren...

Das Buch ist ein wertvolles Geschenk für alle, die sich für die Geschichte der Menschheit interessieren...

Das Buch ist ein wertvolles Geschenk für alle, die sich für die Geschichte der Menschheit interessieren...

Das Buch ist ein wertvolles Geschenk für alle, die sich für die Geschichte der Menschheit interessieren...

Das Buch ist ein wertvolles Geschenk für alle, die sich für die Geschichte der Menschheit interessieren...

Das Buch ist ein wertvolles Geschenk für alle, die sich für die Geschichte der Menschheit interessieren...

Das Buch ist ein wertvolles Geschenk für alle, die sich für die Geschichte der Menschheit interessieren...

Das Buch ist ein wertvolles Geschenk für alle, die sich für die Geschichte der Menschheit interessieren...

Das Buch ist ein wertvolles Geschenk für alle, die sich für die Geschichte der Menschheit interessieren...

Das Buch ist ein wertvolles Geschenk für alle, die sich für die Geschichte der Menschheit interessieren...

Offene Stellen

Markenartikelirma (Nahrungsmittel-Branche)

Reisenden

Lehrling

Lehrling

Gutschein!

Arbeitsfreudige, repräsentable Herren...

Stellenangebote

Stellenangebote

Stellenangebote

Stellenangebote

Stellenangebote

Stellenangebote

Stellenangebote

Ankäufe u. Verkäufe

Piano

Pianos

Neue Betten

Rutschgeschirre

Vermietungen

Laden

100-120 Liter Milch

Unterricht

Unterricht

Verstärkendes

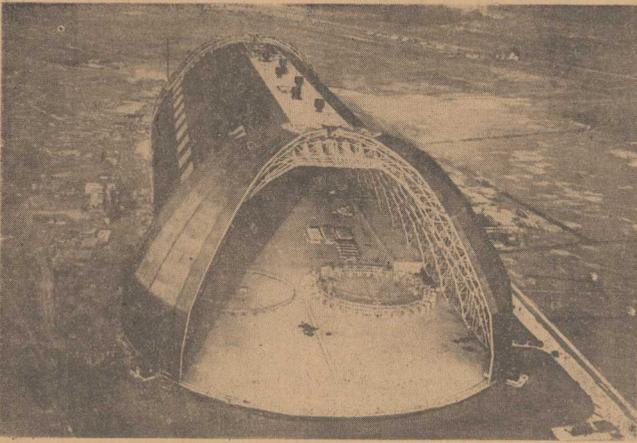
Erfinder!

Lose 4. Klasse

Landhaus

Fahrschule Paul Pollack

Die größte Luftschiffhalle der Welt



Die größte Luftschiffhalle der Welt wurde vor kurzer Zeit in Akron in Amerika fertig gestellt. In dieser Halle soll Amerikas neues Luftschiff, das dreimal so groß wie „Graf Zeppelin“ werden soll, erbaut werden. Unser Bild zeigt eine Aufnahmeanlage der Halle.

Die Schreckensherrschaft des Frostes

Wie wird es in diesem Winter werden?

Von Dr. Carl Olbers.

Leichter als in anderen Jahren beobachtet der Landwirt diesmal den Einzug des Frostes, denn der vergangene Winter hat ihm gezeigt, wie fürchterliche Schäden die Kälte auch in dem „gemäßigten Klima“ Mitteleuropas anrichten kann. Erst jetzt lassen sich die Schäden einigermaßen übersehen, die auf den trockenen, kahlen und schneefreien Frost im Februar zurückzuführen sind. Die Mutmaßungen jener Tage über die zu erwartenden Verluste sind zum großen Teil Wirklichkeit geworden; ob sich der Schaden noch erhöht, wird von der Witterung dieses Winters abhängen, denn bei vielen Pflanzen ist die Lebenskraft so weit geschwächt worden, daß sie zwar noch einige Blüten und Blätter getrieben haben, aber bei einem neuen kalten Winter leicht zugrunde gehen können.

Das Gesamtergebnis der diesjährigen Getreideernte verleiht auf dem letzten Schluß, daß gerade der Getreidebau durch die Winterfälle wenig geschädigt worden sei. Aber in den Erntezahlen, die die Erträge des ganzen Reichs zusammenfassen, kommt nicht zum Ausdruck, daß einzelne Landesteile empfindlich von der Frostverheerung betroffen worden sind, und daß nur ein Ausmaß durch die gute Ernte in anderen Bezirken gelassen werden konnte.

Das Wintergetreide wurde freilich vor dem schwersten Schaden durch die dicke Schneedecke bewahrt, die über dem größten Teil Deutschlands lag, während der Frost in den Gegenden, die nur geringen Schneefall aufwiesen, bedeutend ungenügender gewirkt hat. Wenn Schnee lag z. B. in Schweden und im Rheinland und Westfalen, Gemüldert wurden die Frostschäden ferner dadurch, daß der Boden im Frühjahr nicht plötzlich, sondern nur langsam auftaute, und daß schließlich die Witterung bis zur Ernte recht günstig war. Wintergerste und Winterweizen sind besonders dort von der Kälte hart mitgenommen worden, wo diese Getreidearten auf zu leichten Böden angebaut worden waren, auf denen man auch in ähnlicheren Jahren nicht mit Sicherheit einen guten Ertrag erwarten kann. In Preußen ertrugen Raps und Rübsamen, während sich der Winterertrag etwas besser gehalten hat. Im April mußte man dann feststellen, daß Weizen, Weizen und Kleefelder, soweit sie durch Schnee nur ungenügend geschützt waren, arm und tot ausfielen. Verheerete Nachfröhe riefen weiteren Schaden an, und die Schneedecke lange Zeit nicht schmolz, zeigte sich öftlich der Elbe, besonders in Schlesien, der Schneeschimmel. Erst im Juni ließen sich die Schäden fast völlig erlassen. Mit großer Vorsicht sah man im Frühjahr der Dehnung der Kartoffeln entgegen. Die Ernte war berechtigt, denn in Weizen und Weizen sind große Mengen ertrugen. Der entstandene Schaden war allerdings sehr verheerend groß. Im allgemeinen ist ein Drittel der eingelernten Kartoffeln ertrugen, doch wurden in der östlichen Hälfte Preußens stellenweise 60 bis 70 Prozent der Kartoffeln vernichtet. Das Frühgemüse wurde durch den Frost sehr in der Entwicklung gehemmt. Es ertrug in den Kalthäusern und in den ungeheizten Glashäusern; aber auch in den ungeheizten Blumenkästchen zeigte die Bekämpfung oft nicht aus. Schäden zu verhindern. Als das „Frühgemüse“ dann zu spät auf den Markt kam, war die Bewertung unrentabel, da es mit dem Gemüse aus Italien in Wettbewerb treten mußte.

Besonders große Schäden hat der Frost im Obstbau angerichtet, eine Laubbäume, die auch der Laib bei einem Spätfröhen durch die Frühjahrsfrost leicht feststellen konnte. In Bayern sind etwa die Hälfte der Obst-

bäume ein, in Schlesien waren die Verluste noch größer, während in Mitteleuropa nur geringe und in Westdeutschland fast gar keine Schäden feststellbar wurden. Das Beerenobst ist noch zu begreifen, aber Äpfel, Pfämen, Birnen und Walnüsse liefen der Kälte nicht stand.

Allen in Brandenburg sind rund eine halbe Million Obstbäume erfroren, und weitere Baumbestände werden den Nachwirkungen des Frostes in den kommenden Jahren wohl noch erliegen.

Erfolg ist nur allmählich zu beschaffen, da die Freilicht für die kommende Generation, da man sich bei der neuen Anpflanzung auf den Anbau weiterer Sorten beschränken will; das amerikanische Beispiel hat gezeigt, daß sich „späteres Obst“ viel leichter in großen Mengen absetzen läßt, und unter Umständen entspricht es Deutschland, durch Verwendung entsprechender Sorten die Einfuhr ausländischen Obstes zurückzuführen.

Die Weinbauern haben Glück im Unglück gehabt, da der warme Sommer und vor allem Dingen der lange Herbst die Güte des Jahresertrags 1929 verbessert haben. Aber auch ihre Lage ist nicht rosig, da frühere Jahrgänge noch unverkauft sind, und der Frost hat fürchterlich unter den Beständen gemüldert. Die Schäden sind je nach der mehr oder weniger günstigen Lage kreisweise aufgetreten; sogar eng benachbarte Weinärten haben in ganz verschiedener Weise gelitten. Beim Weinbau muß ein gutes Jahr den Anfall der vielen schlechten Jahre bedenken; das letzte gute

Jahr war aber 1921, und die damals erzielten Gewinne sind durch die Inflation verzerrt worden. Schwerer als in anderen Jahren der Landwirtschaft kann man in der Fortwirtschaft feststellen, welche Folgen der scharfe Frost im Februar gehabt hat. Für die Fortwirtschaft sehr viel von der Witterung dieses Winters abhängen, denn der Baumbestand ernstlich gefährden kann, wenn er eben hart wie der

vorjahr wird. In den Parkanlagen wurden die Hecken, die aus wärmeren Gegenden stammen, immer betroffen; so sind Eiche und Buche in die Höhe erheblich geschädigt worden. Schließlich sei noch erwähnt, daß in flacheren Gewässern und stumpeisen Flüssen zahlreiche Fische ertrugen oder durch Sauerstoffmangel zugrunde gegangen sind. Auch das Eindringen von Algenfressern in diese Gewässer hat nichts geschont.

Die verheerete Wirtschaftslage

Ein moderner Hegenprozess

Vor dem Amtsaericht Kröpelin in Medienburg wird Anfang Januar ein interessanter Hegenprozess zur Verhandlung kommen, der ein großes Schlaglicht auf den Hegen glauben wirft, der hier und da noch heute verbreitet ist. Die Grundlage der Verhandlung bildet ein Vorwissen, das beinahe ungläubigwürdig erscheint, dennoch aber in allen seinen Teilen Wirklichkeit ist.

Die Besitzer eines kleinen Gutshofes in Mecklenburg waren durch schlechtes Wetter und Viehchen in eine arge wirtschaftliche Verdrängnis geraten, und sie schoben dies einer Handerei zu, die in ihrer Phantasie existierte.

In ihrer höchsten Not begaben sie sich in die nächste Stadt, um dort einen Hegenanstreiter ausfindig zu machen, den sie auch bald fanden. Dieser machte ihnen aus ihrem primitiven Abrechnen ein gutes Geschäft. Zunächst ließ er sich von jedem der fünf kleinen Landwirte einen Vorfuß von 50 Mark geben und begab sich darauf mit an den Wohnort

der Landwirte, um an Ort und Stelle der Hegen zu sehen. Ein altes Mütterchen in der Nähe der Stöckung mußte, ohne daß sie selbst etwas davon wußte, die Hegenrolle spielen.

Des Nachts Schlaß zwölf Uhr verammelten sich die fünf Bäuerlein vor ihrem Hause unter Anführung des Hegenanstreiters und vollführten einen obenbelebenden Kärm, durch den der Hegengeist ausgetrieben werden sollte.

Das folgte den Bauern wiederum einen angenehmen Baden Wind. Der Erfolg blieb jedoch aus. Die wirtschaftliche Notlage hielt an, und es trat keine Besserung ein. Erst nachdem sich der gedungene Hegenanstreiter aus dem Staube gemacht hatte, kam man dahinter, daß er die Vollgläubigkeit der mecklenburgischen Landwirte größtenteils auszunutzen hatte. Es wurde Strafmaßnahme wegen Betrugs gegen ihn gestellt, und die Verhandlung findet nunmehr, wie gesagt, Anfang dieses Monats statt.

Der Ermordete war schuldig

Sensationelle Begnadigung — Die Liebestragödie einer finnischen Studentin

Der Präsident der Republik Finnland hat begnadigt zum Besten der Studentin M. A. M. M. M., die im Jahre 1928 wegen Ermordung des Kaufmanns G. G. G. um vier Jahren Zuchthaus verurteilt worden war. Damit hat eine der entsetzlichsten Liebestragödien einen ersten Abschluß erhalten, denn wenn jemals in einem Falle, so kann man hier sagen, daß nicht die Mörderin, sondern der Ermordete schuldig war.

Die Studentin hatte sehr schwer zu kämpfen, da sie völlig mittellos war.

Aber ihre hervorragende Begabung und ihre Eignung für die Wissenschaft hatten dazu geführt, daß die Universitätslehrer sich für sie interessierten und ihr das Studium ermöglichten. Insbesondere war es der Privatdozent Dr. T. T. T., der nicht nur ein wissenschaftliches, sondern auch ein persönliches Interesse an der jungen Studentin hatte. Er war ihr aufopferungsvoller Lehrer und wurde allmählich zu ihrem Vertrauten und schließlich ihr Bräutigam. Durch einen Schicksalsschlag erlangte die Studentin eine Stellung bei dem Kaufmann Engblom, der sie als Sekretärin anstellte. Sie konnte hier am Abend arbeiten, da sie am Tage durch ihre Studien behindert war. Eines Abends zeigte Engblom sein wahres Gesicht. Er schloß die Türen ab und vergewaltigte das junge Mädchen. Um es seinen Wünschen weiter gefügig zu machen, drohte er der Studentin überdies

noch, der ganzen Gesellschaft von Gefährdungen bekanntzugeben, daß sie keine Geliebte geworden sei, falls sie nicht in eine Fortsetzung des Verhältnisses einwilligen wollte.

Durch diesen fürchterlichen Vorfalle schien das ganze Leben des jungen Mädchens vernichtet, denn sie konnte sich den Krallen des Schicksals nicht entziehen, wenn sie nicht in der ganzen Gesellschaft die Blöße gestellt werden sollte.

In ihrer seelischen Not offenbarte sie sich ihrem Bräutigam, der nunmehr darauf sann, sich und seine Braut an dem Schänder ihrer Ehre zu rächen. Sie beschloß, den Kaufmann zu erlösen und führte diesen Entschluß aus. Eines Abends wurde verhaftet, da man durch die Untersuchung darauf kam, daß nur die Täterin sein konnte. Es stellte sich aus heraus, daß der Universitätsmagister Törmö die Beihilfe geleistet hatte.

Schließlich kam es zu einem Prozeß, in dem das Urteil der ganzen Gesellschaft auf Seiten der Angeklagten war. Aber das Verbrechen verlangte Sühne, die verhältnismäßig sehr mild ausfiel, da beide nur mit verhältnismäßig kurzen Zuchthausstrafen davonkamen. Die Studentin wurde nun begnadigt, da sie in einer Art geistiger Notwehr gehandelt hatte. Ihrem Bräutigam aber wurde bisher noch nicht die Gnade zuteil, da er nicht durch den ermordeten Kaufmann zur Abwehr gereizt worden war.

Ein Aeroplan-Kajak



Ein neuartiges Wasserportfahrzeug, das man kürzlich in De Saurer. Es ist ein Kajak, das statt eines Segels einen Aeroplanflügel trägt. Das eigenartige Boot stammt übrigens aus Berlin.

Wegen einer Kasse

Neapel ist der Schauplatz einer Tragödie geworden, die sich vielleicht nur durch das heiße Blut erklären läßt, das nun einmal den Italiener des Südens zumeist zu Handlungen hinreißt, denen man bei uns im Norden vollständig verständnislos anheimelndem ist.

Ein 14jähriger Junge wird zum Mörder aus Liebe zu einer Kasse. Die Kasse hatte wieder einmal Ruhe bekommen. Sie tat das Fleißig und in regelmäßigen Abständen. Das wurde unbenommen. Und so hatte die Kasse beschlossen, daß die vier kleinen Erdbeeren von „Mioce“ im Fluss ertränkt werden sollten. Der alte Knecht sollte das tun. Die vier kleinen Mädchen wurden in einen Sad gesteckt und nicht sollen sie mehr retten zu können. Aber da protestierte der 14jährige Sohn, er heulte und schrie: „Die Mädchen müssen leben bleiben!“ Die Mutter aber blieb unerbittlich. Der Knecht nahm den Sad und verhiemnd in der Richtung des Flusses.

Und nun kommt das Unfassbare, das schreckliche Blut. Der Junge läuft nach der Schwemme, holt ein Beil, eilt dem Knecht nach und schlägt dem alten Mann dreimal auf den Kopf, so daß sein Schädel aufgespalten wird und er tot am Boden sinkt.

So wurden die Mädchen gerettet. Aber um welchen Preis? Denn noch ist das Maß nicht voll. Die Mutter, die das Entsetzliche hört, nimmt Gift, weil sie die Schwemme nicht überleben will. Karabinieri führen den jugendlichen Mörder ab. Aber ab? Der Junge aber selig wegen seiner Tat nicht die geringste Reue. Seine Augen leuchten — die Mädchen sind gerettet.

